



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9  
Dienstag, 18. August 2015  
17:57 - 20:34 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 08.09.2015

---

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Rainer Schmidig	EDU EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Till Hardmeier Andi Kunz	JFSH AL
Anfang der Sitzung:	Dr. Nathalie Zumstein	CVP
Schluss der Sitzung:	Katrin Huber Ott	SP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Marco Planas</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
2	<b>Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014: Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
03.03.2015	VdSR / Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013	GPK
10.03.2015	VdSR Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe	FK Soziales
17.03.2015	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	SPK
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
26.05.2015	VdSR Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD	GPK
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
22.07.2015	Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015	
11.08.2015	Motion/Verfahrenspostulat nach Art. 62 GO von Walter Hotz (SVP) vom 11. August 2015: Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	

**Kleine Anfragen 2015:**

- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 16. Mai 2015: Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP) vom 16. April 2015: Ist die neue Alterspolitik wirklich zukunftsorientiert?
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 2. August 2015: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KS Sport- und Freizeitanlagen

Schaffhausen

- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 7. August 2015: Treppen in den Rhein: erfreulich aber glitschig
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Marco Planas**

---

Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 bis 3 wie folgt:

*<sup>1</sup> Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

*<sup>2</sup> Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

*<sup>3</sup> Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Marco Planas erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Marco Planas ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat. Die Ratspräsidentin weist Marco Planas auf sein Auskunftsrecht gemäss Art. 8 GO und seine Verschwiegenheit nach Art. 9 GO hin.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014:  
Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014 und den Bericht mit den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015 in der Schlussabstimmung mit 29:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend "Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen" vom 9. Dezember 2014 und vom Bericht und den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton Schaffhausen über das Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abgeltung der Stundensätze für Dienstleistungen des Kompetenzzentrums "Tiefbau Schaffhausen" gemäss Vollkostenrechnung des Kantons. Die Zahlung erfolgt nach Stundenabrechnung gemäss Jahresrechnung des Kantons. Der Grosse Stadtrat wird jährlich mit einer Abrechnung über die Leistungen und Kosten des Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen informiert. Die Abrechnung wird in die Jahresrechnung der Stadt integriert.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der geplanten Überführung des Personals des städtischen Tiefbauamtes (exklusive Abfallentsorgung) an den Kanton zu. Seitens Stadt wird ein Teilzeitpensum für die Bestellung des städtischen

Tiefbauamtes verbleiben. Dessen Kosten werden auf dem Budgetweg beantragt.

5. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Verkauf der städtischen Fahrzeuge und Geräte Kenntnis. Der Grosse Stadtrat wird zum effektiven Zeitpunkt der Überführung der Eigentümerverhältnisse der Fahrzeuge und Geräte informiert werden. Der Stadtrat wird mit dem Verkauf zum Zeitwert beauftragt.
6. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Rückbau des bestehenden Werkhofs an der Hochstrasse Kenntnis. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und die künftige Verwendung des Areals zu unterbreiten.
7. Ziff. 2, 3, 4 und 5 treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung zur gleichlautenden Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 durch die zuständigen Organe des Kantons.
8. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

## **BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 9 vom 18. August 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 8 vom 30. Juni 2015 liegt vor, wurde aber vom Büro noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

## **Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Marco Planas**

---

Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 bis 3 wie folgt:

- <sup>1</sup> Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*
- <sup>2</sup> Das Gelübde lautet: „ Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*
- <sup>3</sup> Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Marco Planas erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Marco Planas ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat. Die Ratspräsidentin weist Marco Planas auf sein Auskunftsrecht gemäss Art. 8 GO und seine Verschwiegenheit nach Art. 9 GO hin.

## **MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:**

### **ZUR TRAKTANDENLISTE**

Das Büro schlägt Ihnen auf Antrag des Stadtrats vor, anstelle von Traktandum 4, Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015: Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen, das Traktandum 5, Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate, zu setzen. Laut Informationen des Stadtschreibers müsse der Stadtrat bei der Vorlage Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe noch Abklärungen tätigen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

### **Votum**

„Im Namen der FDP/JFSH-Fraktion möchte ich zur Abänderung der Traktandenliste sprechen. Wir werden hier keinen Antrag stellen - uns wundert aber die neue Praxis des Stadtrats, die darin besteht, Verschiebungen seiner eigenen Vorlagen nach der Veröffentlichung der Traktandenliste möglich zu machen.“

Wir können uns nicht erklären, weshalb das abgedruckte Traktandum 4 aus der Sicht des Stadtrats nicht verhandlungsbereit ist. Der Stadtrat hat aus eigenem Antrieb die städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe in das Massnahmenpaket der systematisierten Leistungsanalyse (SLA) eingebracht und uns dabei eine Empfehlung für die Ausarbeitung seiner Vorlage vorgeschlagen. Es handelt sich also um eine Vorlage, die nicht auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses verlangt wurde. Allein schon deshalb müsste die Vorlage selber für die Verhandlungsbereitschaft des Stadtrats stehen.

Der Bericht mit dem Antrag der zuständigen Fachkommission vom 5. Juli liegt schon längst vor und das Geschäft wurde schon vor der langen Sommerpause für verhandlungsbereit erklärt. Und das kann ich an dieser Stelle sagen, nicht einmal eine Lehrperson hat heute zu Tage 5 Wochen Sommerferien.

Ich möchte einfach veranschaulichen, dass unsere Fraktion eine plausible Begründung erfahren möchte, wenn eine bereits veröffentlichte Traktandenliste abgeändert wird.

In denselben Topf gehört zum Schluss noch unsere Frage, ob meine Kleine Anfrage vom 16. April zur neuen Alterspolitik verschleppt wurde. Die Beantwortung hätte innerhalb von drei Monaten erfolgen sollen und ist heute schon längst überfällig. Eine Begründung, weshalb die Antwort nicht fristgerecht eingetroffen ist, wäre auch hier angebracht. Verzögerungen - wo auch immer - sind wenig konstruktiv und behindern eine gute Zusammenarbeit."

### **SR Simon Stocker**

### **Stellungnahme**

"Ich fühle mich angesprochen, das heisst ich bin angesprochen. Zu Traktandum 4 der heutigen Traktandenliste ist offenbar ein Irrtum in der Kommunikation passiert. Wenn wir dieses Thema und die Traktandenliste des Grossen Stadtrat im Stadtrat besprechen und uns gesagt wird, man gehe nicht davon aus, dass die Beratungen nicht über Traktandum 3 hinausgehen, bereiten wir uns entsprechend vor und stellen uns auf diese Situation ein.

Dies habe ich gemacht und mich nicht auf Traktandum 4 vorbereitet. Es gibt also keine weiteren Abklärungen. Das Thema ist tatsächlich bereit, aber wir vertrauen natürlich auf das Büro. Dieses hat uns in Aussicht gestellt, bis zu welchem Traktandum die Beratungen kommen werden. Ein Irrtum ist hier passiert. Vielleicht ist es aber auch gut, wenn diese Verschiebung stattfindet, damit der Bericht über die hängigen Motionen doch auch einmal zum Abschluss gebracht werden kann.

Das zweite Thema - da hat natürlich Frau Grossstadträtin Katrin Hauser-Lauber Recht. Dieses Thema ist überfällig. Aber Sie dürfen mir glauben, dass wir ziemlich intensiv mit dem Entlastungsprogramm des Kantons beschäftigt sind. Wir werden Ihnen zu dieser Kleinen Anfrage auch Antworten liefern können, die einen direkten Zusammenhang damit haben. Darum macht es Sinn, die Ergebnisse, welche sich aufgrund der Beratungen im Kantonsrat am nächsten Montag ergeben werden, abzuwarten, damit wir unsere Antwort etwas mehr Fleisch am Knochen hat. Diese wird nächste Woche folgen. Dadurch wird die Frist etwas ausgedehnt, was mir sehr leid tut. Aber ich glaube, es ist im Sinne der Kleinen Anfrage, die Verhandlungen im Kantonsrat noch abzuwarten, da sie eine inhaltliche Bereicherung darstellen werden. Aber "Äxgüsi" für die Verspätung - dies hätte ich durchaus deponieren können."

**Stellungnahme der Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

“Ich möchte noch etwas im Rahmen des Büros sagen: Es nicht so, dass das Büro kommuniziert hat, man gehe nur bis Traktandum 3. Uns wurde vom Stadtschreiber gesagt, man wolle dieses Thema nicht behandeln. Das Büro wäre sehr wohl bereit gewesen. Einfach nur so viel zur Kommunikation.”

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass die Änderung der Traktandenliste genehmigt ist. Traktandum 5 wird anstelle des Traktandums 4 vorgezogen.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 30. Juni 2015: Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht
- Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015
- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. Juni 2015 zur Vorlage des Stadtrats Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen vom 9. Dezember 2014 mit den Beilagen
- Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 5. Juli 2015 zur Vorlage des Stadtrats Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen vom 10. März 2015
- Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015 zur Vorlage des Stadtrats Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 17. März 2015
- Antwort des Stadtrats vom 28. Juli 2015 auf die Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP): Welche Rolle kommt dem Stadtrat bei der wirtschaftlichen Standortpflege und Förderung zu?
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 2. August 2015: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 7. August 2015: Treppen in den Rhein: erfreulich aber glitschig
- Motion/Verfahrenspostulat nach Art. 62 GO von Walter Hotz (SVP) vom 11. August 2015: Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat
- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 14. August 2015 zur Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013: Botschaft zur Initiative “Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” der FDP und Jungfreisinnigen der Stadt Schaffhausen - Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats”
- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015 zur Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012: VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Geschäftsbericht der KSD 2014
- Aktualisiertes Adressverzeichnis des Grossen Stadtrats
- Büchlein zum europäischen Tag des Denkmals am 12./13. September 2014: hereinspaziert.ch mit Begleitschreiben des Hochbauamtes des Kantons Schaffhausens vom 13. August 2015

**Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte aus Spezialkommissionen:**

- Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013: Botschaft zur Initiative “Eine



Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” der FDP und Jungfreisinnigen der Stadt Schaffhausen - Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats”

- Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012: VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen

**Wechsel in der Spezialkommission Neubau Werkhof SH-POWER:**

Anstelle von Daniel Schlatter (SP) wird inskünftig Stefan Marti (SP) Einsitz nehmen.

**Information zum Ratsausflug vom Dienstag, 22. September 2015:**

Geplant ist die Besichtigung des Galgenbucktunnels ab 14.30 Uhr (Transfer mit Bus). Es findet eine Projektvorstellung im Infopavillon mit anschliessender Tunnelbegehung und Apéro sowie Nachtessen vor Ort statt. Die Einladung wird an der nächsten Ratssitzung zugestellt.

Information zu Traktandum 2:

Die Herren Ralph Kolb, Leiter Zentralverwaltung, und Dino Giugliano, Kantonsingenieur Tiefbau, sind als Ansprechpartner anwesend.

---

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014:  
Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen**

---

**Hermann Schlatter (SVP)**

**Bericht der Spezialkommission**

”Es freut mich, Ihnen heute eine über alle Parteigrenzen hinweg unbestrittene Vorlage vorstellen zu dürfen. Ich habe mich beim Kommissionsbericht in den Ferien wohl etwas verweilt, ich bitte jetzt schon um Nachsicht für die Länge. Ich erlaube mir, Ihnen die Vorlage in den wesentlichsten Punkten nochmals in Erinnerung zu rufen, denn meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um eine recht komplexe Materie. Anschliessend berichte ich Ihnen aus den Verhandlungen in der Kommission. Die redaktionellen Änderungen, insbesondere beim Rahmenvertrag, die aus der Kommissionsarbeit resultierten, haben Sie bereits erhalten.

Die SPK hat an sechs Sitzungen die Vorlage eingehend beraten. Bevor an der siebten Sitzung die Vorlage SH-Power weiter beraten wurde, verabschiedete die Kommission den Ihnen vorliegenden Kommissionsbericht. Nachdem der Stadtingenieur während den ganzen Beratungen krankheitshalber fehlte, nahm an den Beratungen Kantonsingenieur Dino Giuliani teil. Dies war für unsere Kommission ein grosses Glück, denn er war jederzeit in der Lage, die zahlreich gestellten Frage kompetent zu beantworten. Dino Giuliani gebührt ein ganz grosses Dankeschön. In den Dank einschliessen möchte ich aber auch den Baureferenten, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, die ehemalige Stabsleiterin Simone Fedrizzi; beide standen uns jederzeit kompetent für Fragen zur Verfügung, den Bereichsleiter Finanzen für seine Berechnungen sowie die beiden Protokollführerinnen Christa Krisch und Veronika Michel für die rasch abgefassten Protokolle.

Zur Vorgeschichte:

Was lange währt, wird endlich gut, kann man bei dieser Vorlage wohl sagen, denn bereits im Jahre 2004 haben der Regierungsrat und der Stadtrat eine Projektgruppe „Zusammenführung der Tiefbauämter“ eingesetzt. Im Schlussbericht vom 24. September 2004 hielt der Regierungsrat am Beschluss fest, dass eine Realisierung des Modells „Zusammenführung zu einer WoV-Amtsstelle mit Leistungsaufträgen“ zu

priorisieren sei. In der Folge wurde die Firma boesch logistics mit einer Konzeptstudie beauftragt. Gestützt auf diese Studie hat der Stadtrat in der Folge anfangs Juli 2007 dem Regierungsrat mitgeteilt, die Konzeptstudie „Werkhof Stadt Schaffhausen“ habe aufgezeigt, dass die Realisierung eines eigenen städtischen Werkhofes für alle städtischen Abteilungen (Tiefbauamt, Hochbauamt, städtische Forstverwaltung, Verwaltungspolizei, Museum und Stadtgärtnerei) die vielversprechendste Lösung darstelle. Das Synergiepotenzial sei bei einer Zusammenlegung grösser als bei einer Zusammenführung lediglich des städtischen Werkhofs Hochstrasse mit dem Werkhof des kantonalen Tiefbauamtes im Schweizersbild. Im Herbst 2008 beauftragte der Stadtrat deshalb das städtische Hochbauamt, die generelle Machbarkeit der Zusammenführung der städtischen Werkhöfe, gemäss Studie boesch, jedoch ohne Museum, auf dem Werkhof Schweizersbild zu prüfen.

Im April 2009 haben Regierungsrat und Stadtrat beschlossen, die Zusammenlegung der Werkhöfe von Kanton und Stadt im Areal Werkhof Schweizersbild weiter zu verfolgen. Im Januar 2010 wurde der Ernst Basler Partner Zürich der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt. Im Dezember 2011 lag diese Studie vor, welche aufzeigte, dass Investitionen für Erweiterung beziehungsweise Neubau eines gemeinsamen Werkhofs für Kanton und Stadt inklusive Werkhof der städtischen Werke bei rund 50 Mio. Franken liegen. Diese hohe Investitionssumme war auf die hohe Anzahl der Unterbringung der vielen städtischen Organisationen und eine Totalsanierung der bestehenden Betriebsgebäude zurückzuführen. Der Steuerungsausschuss beschloss zwar eine Weiterverfolgung des Projekts, wobei jedoch eine Reduktion der Abteilungen und somit des Raumbedarfs wie auch der Infrastruktur nötig sei. Insbesondere aufgrund der hohen Investitionssumme wurde in der Folge das erwähnte Erweiterungs- beziehungsweise Neubauprojekt nicht weiter verfolgt und eine kostengünstigere Variante gesucht. Dieses beschränkte sich auf die Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt in betrieblicher Hinsicht. Mitte 2013 bekräftigte sowohl der Regierungsrat wie auch der Stadtrat die Absicht, die Tiefbauämter von Stadt und Kanton zu einer kantonalen Organisationseinheit mit dem Begriff „Kompetenzzentrum Tiefbau“ zusammenzuführen und die Leistungen zugunsten der Stadt Schaffhausen mittels einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Weiter wurde entschieden, dass auf städtischer Seite nur das Tiefbauamt Hochstrasse, also Tiefbau und Entsorgung, und SH Power im Projekt zu berücksichtigen sind. Weitere städtische Bereiche wurden ausgeschlossen, da lediglich geringe Synergien mit den Tiefbauorganisationen von Kanton und Stadt zu erwarten sind. Daraufhin wurde eine Gesamtprojektleitung unter Führung des Kantonsingenieurs und unter Einbezug des Kantonsbaumeisters, des Stadtgenieurs und des Direktors von SH-POWER eingesetzt.

Anfänglich ging man noch davon aus, auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt an den Standort des kantonalen Werkhofs zu verlegen. Es zeichnete sich aber ab, dass dies zu Zusatzinvestitionen in Millionenhöhe führen würde, insbesondere auch deshalb, weil auf dem vorgesehenen Standort, in der Folge der Bodenbelastung durch Giessereisand, nicht in die Tiefe gebaut werden kann. Die politischen Verantwortungsträger entschieden sich sodann aufgrund der organisatorischen und betrieblichen Synergien, SH-POWER den Vorrang im Schweizersbild zu geben und evaluierten für das Strassenverkehrsamt zwei geeignete Standorte im Ebnat und im Solenberg, wobei sich das Land im Eigentum der Stadt befindet. Im Anschluss sicherte die Stadt dem Kanton mit einer Absichtserklärung die mittelfristige Verfügbarkeit dieser Parzellen zu, sofern der Werkhof der SH-POWER im Areal Schweizersbild realisiert werden kann. Daraufhin konnten die Vorprojekte für das Kompetenzzentrum wie auch für den Werkhof SH-POWER optimiert und finalisiert werden. Die kantonale

Finanzverwaltung und das städtische Finanzreferat prüften die finanziellen Auswirkungen des Projekts und bestätigten, dass sich daraus für die öffentliche Hand eine relevante Wertschöpfung ergibt.

Kurz zum Projekt:

Auf Seite 4 und 5 der Vorlage sind die Eckpunkte des Gemeinschaftsprojekts dargestellt, deshalb erwähne ich nur die wesentlichsten Elemente:

- Der kantonale Werkhof Schweizersbild wird erweitert, so dass das städtische Tiefbauamt im Areal Schweizersbild integriert werden kann.
- Die Tiefbauämter von Kanton und Stadt werden zu einem kantonalen Tiefbauzentrum zusammengeführt. Dieses erbringt inskünftig Tiefbauleistungen für den Bund (Nationalstrassenunterhalt), den Kanton und die Stadt. Die Leistungen für den Bund und die Stadt werden auf Vollkostenbasis verrechnet.
- Die Aufgaben im Bereich der Kehricht- und Abfallentsorgung der Stadt werden nicht dem Kompetenzzentrum übertragen, die Stadt mietet sich im Werkhof Schweizersbild in einem separaten Gebäude beim Kanton ein.
- Der Werkhof Hochstrasse wird zurückgebaut, die freigespielte Fläche wird für Wohn- und Geschäftszwecke abgegeben, gemäss Vorlage soll sie, nach Abparzellierung des Mehrfamilienhauses Finsterwaldstrasse 88, einen Marktwert von rund 2,8 Millionen Franken aufweisen.
- Sämtliche Büros des städtischen Tiefbauamtes an der Pfarrhofgasse werden ins Schweizersbild verlegt.
- Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung SH-POWER erwähne ich an dieser Stelle nicht, sie bilden Bestandteil der separaten Vorlage, die sich noch in Beratung befindet. Heute geht es nur um das Tätigkeitsfeld des städtischen Tiefbauamtes.
- Der Lagerplatz Birch bleibt vorläufig als Lagerplatz für das Kompetenzzentrum erhalten. Das Materiallager soll aber verkleinert werden.

Obwohl die Vorteile und damit die Wertschöpfung des „gemeinsamen Werkhofes“ für die drei Projektpartner kantonales Tiefbauamt, städtisches Tiefbauamt und SH Power unterschiedlich sind, macht die Zusammenführung Sinn, entstehen doch für alle Projektpartner personelle wie betriebliche Synergien, so werden insbesondere im operativen Bereich, sei es in der Reduktion von Stellen, Fahrzeugen und Geräten, Einsparungen erwartet.

Beim Kanton liegt der Vorteil in einer besseren Nutzung des bestehenden Werkhofareals, so wird das investierte Kapital in die Werkhofinfrastruktur mit der Übernahme der städtischen Leistungen auf einen grösseren Leistungsumfang überwält.

Auf städtischer Seite kann auf einen Ersatzneubau an der Hochstrasse verzichtet werden, denn dort ist die Infrastruktur in einem sehr schlechten Zustand, ein Ersatzneubau wäre unumgänglich. Ohne Altlastensanierung müsste mit CHF 9,3 Millionen für einen Neubau gerechnet werden. Diese Investitionen an der Hochstrasse lägen gemäss Kostenschätzung über denjenigen im Schweizersbild, ganz zu schweigen, dass der Werkhof Hochstrasse heute inmitten eines Wohnquartiers liegt, was sicher nicht mehr zeitgemäss ist.

**Organisatorische Zusammenlegung:**

Das kantonale Tiefbauamt ist ein WoV-Betrieb mit Wirkungszielen und Globalbudget. Es besteht aus vier Ressorts, nämlich „Planung und Verkehr“ mit 3 Vollzeitstellen, „Strassen- und Kunstbauten“ mit 2,4 Pensen, „Gewässer“ mit 3,8 Pensen und „Strassenunterhalt“ mit 27 Pensen. Die Ressortleiter werden durch den Kantonsingenieur geführt. Das Ressort „Strassenunterhalt“ ist zuständig für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der kantonalen Strasseninfrastruktur, also Reinigung, Grünpflege, Winterdienst, Unfalldienst, Werkreparaturen.

Das städtische Tiefbauamt betreibt die Kantonsstrassen auf städt. Gemarkung, die Stadtstrassen sowie die Gehwege und Plätze. Daneben ist das städtische TBA auch für die städtischen Gewässer, die Siedlungsentwässerungsanlagen und die Entsorgung des Abfalls zuständig. Organisatorisch sind die Aufgaben den zwei Abteilungen „Tiefbauten“ und „Unterhalt und Entsorgung“ zugewiesen. Mehrere Führungspositionen sind zurzeit nicht besetzt oder fallen krankheitshalber aus. Per 2014 sind im städtischen Tiefbauamt 46,55 Pensen vergeben, davon sind 11,5 der Abfallentsorgung zugeteilt.

Die Abteilung „Tiefbauten“ hat die Hauptaufgabe Projekt- und Bauleitung von Strassenbau- und Kanalisationsprojekten, Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen und die Zustandserfassung sowie den Unterhalt der Siedlungsentwässerungsanlagen, zudem werden auch Wasserbau- und Hochwasserschutzprojekte realisiert. Diese Abteilung zählt 7,9 Pensen.

Die Abteilung „Unterhalt und Entsorgung“ ist zuständig für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der städtischen Strasseninfrastruktur sowie die Abfallentsorgung. Das heisst, Reinigung, die Grünpflege, Winterdienst, technischer Dienst, Unfalldienst, Werkreparaturen und ausserordentliche Dienste. Die operative Abteilung Strassenunterhalt zählt 27,15 Pensen, die Abteilung Entsorgung deren 11,5.

Im Unterhaltsbereich zeigt sich ein Optimierungspotenzial in der Auslagerung im Sinne einer Vergabe an Dritte bei der Belagsgruppe und der Kanalspülung. Zudem gibt es in der Aufgabenabgrenzung mit SH-POWER im Kanalisationsbereich Verbesserungsmöglichkeiten.

Die stadteigene Werkstatt wurde bereits per 1. Januar 2012 dem Kanton übertragen. Von der Zusammenlegung der Werkstätte profitierten beide Seiten, Kanton und Stadt. Auf städt. Seite konnten insbesondere Investitionen in die Werkstatt Hochstrasse vermieden werden. Vor der Zusammenlegung beschäftigten Kanton und Stadt gesamt-haft sechs Mitarbeiter in beiden Werkstätten, heute erbringt der Kanton für beide Auftraggeber, also Kanton und Stadt, die Leistungen mit vier Mitarbeitern.

**Zukünftige Organisation „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“:**

Gemäss Art. 62 Strassengesetz obliegt der Betrieb und Unterhalt der Strassen grundsätzlich den Strasseneigentümern. Nach Art. 63 kann der eine Hoheitsträger dem andern Hoheitsträger den Betrieb und Unterhalt von Strassen überlassen, andererseits können gemäss Art. 107 Kantonsverfassung Kanton und Gemeinden einander vereinzelte Verwaltungsaufgaben gegen Entgelt zur Erledigung übertragen. Von der organisatorischen Zusammenlegung der Tiefbauämter profitieren beide Parteien. Gemeinsam wurde in Workshops unter Einbezug der Ressortleiter die künftige Organisation des „Kompetenzzentrums Tiefbau“ erarbeitet. Die Maxime war, gleiche Leistung zu tieferen Kosten. Das Zielorganigramm, das darauf basiert, dass sich die Leistungen gegenüber heute nicht verändern, sieht 67 Vollzeitpensen vor.

Nebst der Leitung mit 3,5 Pensen, soll die Abteilung „Verkehr und Strasseninfrastruktur“ mit 9,5 Pensen, die Abteilung „Unterhalt Strasseninfrastruktur“ mit 50 Pensen und die Abteilung Gewässer mit vier Pensen ausgestattet werden.

Wie bereits vorgängig erwähnt, soll die Entsorgungsabteilung der Stadt nicht dem „Kompetenzzentrum Tiefbau“ zugeteilt werden, diese Abteilung mit 11,5 Pensen bleibt eine rein städtische Organisationseinheit. Räumlich wird jedoch auch sie im Werkhof Schweizersbild untergebracht sein. Dazu mietet die Stadt die Garage für die Fahrzeuge vom Kanton.

Die Aufgaben des Kanalbüros, die derzeit dem städtischen Tiefbauamt zugewiesen sind, sollen neu SH-POWER übertragen werden. Damit können Synergien erzielt werden.

Seit Lancierung des Projekts „gemeinsamer Werkhof“ im Herbst 2011 werden Stellenwiederbesetzungen zwischen Kanton und Stadt abgesprochen und unter Berücksichtigung des Zielorganigramms beantragt. Aus diesem Grund hat die Anzahl der Mitarbeiter bereits abgenommen. Die Anzahl der Pensen der Zielorganisation – 67 Vollpensen – werden per 1. Januar 2018 beziehungsweise bei Inbetriebnahme des „Kompetenzzentrums Tiefbau“ noch nicht erreicht sein. Es darf damit gerechnet werden, dass das Zielorganigramm per 1. Juni 2020 erreicht wird. Kündigungen von Arbeitsverhältnissen aufgrund der organisatorischen Zusammenlegung der Tiefbauämter sind weder beim Kanton noch bei der Stadt vorgesehen.

Im Basiszeitpunkt wies das städtische Tiefbauamt 51,05 Pensen, das kantonale Tiefbauamt 37,5 Pensen auf. Von den städtischen entfallen 11,5 auf die Entsorgungsabteilung, somit verbleiben 77,05 Pensen. Nachdem das Zielorganigramm 67 Vollzeitpensen vorsieht, hat die Anzahl der Pensen mit der Zusammenlegung um 10,05 Pensen abzunehmen.

Mit der Zusammenlegung entstehen nicht nur personelle, sondern auch betriebliche Synergien, so ist mit Reduktionen bei der Fahrzeugflotte und den Geräten zu rechnen, dadurch fallen auch tiefere Betriebskosten an. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Kosten minimal um 10% und maximal um 30% reduzieren. In der Vorlage geht der Stadtrat davon aus, dass eine Synergiewirkung im Betrieb von insgesamt CHF 430'000.-- realistisch ist (CHF 170'000.-- Kanton, CHF 260'000.-- Stadt).

Nebst diesem Synergieeffekt werden auch Synergien zwischen SH-POWER und dem Kompetenzzentrum im Umfang von CHF 200'000.-- erwartet.

Zusammenfassend beinhaltet das gesamt Projekt jährlich wiederkehrende Synergieeffekte von insgesamt CHF 1,33 Million bezüglich dem nun vorliegenden Geschäft, also begrenzt auf das Kompetenzzentrum Werkhof, ohne SH-POWER, sind es bei der Stadt CHF 760'000.-- und beim Kanton CHF 570'000.--.

Das städtische Personal soll auf den 1. Januar 2018 zum Kanton wechseln. Die städtischen Arbeitsverträge werden durch Arbeitsverträge zwischen dem Kanton und den Angestellten ersetzt. Für die übertretenden Mitarbeiter gilt damit ab 1. Januar 2018 das kantonale Recht. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet, die bisherige Besoldung bleibt gewährt.

Heute betreibt das städtische Tiefbauamt eine Fahrzeugflotte von 25 Fahrzeugen sowie weitere Geräte wie Schneepflüge, Walzen, Kompressoren etc. Der

Verkehrswert beträgt rund CHF 1 Mio. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton im Übernahmezeitpunkt die Stadt mit CHF 970'000.-- entschädigt. Fahrzeuge/Gerätschaften, welche vom Kanton nicht benötigt werden, können vom Stadtrat bestmöglich verkauft werden.

Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton:

Das Kernstück der Übergabe bildet der Rahmenvertrag, mit Anhängen 1 bis 4, zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das Kompetenzzentrum „Tiefbau Schaffhausen“. Er ist die Grundlage für alle weiteren Vereinbarungen, welche dem Rahmenvertrag unterstellt werden und Anhänge dazu sind. Eine Kündigung, welche für beide Vertragsparteien gewichtige Folgen hätte, kann beidseits unter einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende des Kalenderjahres, frühestens auf den 31. Dezember 2030, erfolgen.

- Im Anhang 1 werden der betriebliche Unterhalt inklusive Werkreparaturen und die Standardleistungen der Verwaltung erfasst und geregelt.
- Im Anhang 2 werden die Prozesse des baulichen Unterhalts der Infrastruktur wie Belagssanierungen, der Bauprojekte und der zu bestellenden Verwaltungsaufgaben wie Studien und Gutachten geregelt.
- Im Anhang 3 des Rahmenvertrages wird die Übernahme der Fahrzeuge und Geräte geregelt. Darin wird insbesondere festgehalten, welche Fahrzeuge und Geräte zu welchen Preisen übernommen werden.
- Im Anhang 4 des Rahmenvertrages wird der Personalübertritt des städtischen Personals zum Kanton geregelt.

Die Leistungen des „Kompetenzzentrums Tiefbau“ zugunsten der Stadt teilen sich in Standardleistungen und in zu bestellende Leistungen auf. Die Leistungsbeschriebe sowie die Prozesse zur Leistungsbestellung und zur Leistungsüberprüfung werden in den Anhängen 1 und 2 des Rahmenvertrages geregelt.

Bei den Standardleistungen steht der Leistungsbeschrieb im Vordergrund, da die Leistungen keinen Bestellprozess durchlaufen. Diese Standardleistungen müssen vorweg von den Verantwortlichen der Stadt definiert werden. Es geht hier darum festzuschreiben, welche konkrete Leistung die Stadt vom Kanton inskünftig bezieht. Also, wie die Stadt eine Aufgabe vom Kanton erledigt haben will, beispielsweise wie oft sollen die Stassen gewischt werden.

Bei den zu bestellenden Leistungen steht der Bestellprozess im Vordergrund. Hier geht es primär um nicht wiederkehrende Aufgaben beispielsweise Neubauten von Strassen und so weiter.

Trotz Übergabe der Aufgabe an den Kanton bleiben die Zuständigkeiten gemäss Bau-, Strassen- und Wasserwirtschaftsgesetz sowie der weiteren betroffenen Gesetze erhalten. Auf städtischer Seite bleiben Stadtrat und Grosser Stadtrat vollumfänglich für das städtische Budget zuständig.

Auf Seite Stadt wird das Tiefbauamt aufgelöst. Das Baureferat der Stadt stellt mit der Schaffung einer Kaderstelle Tiefbau – im Sinne eines Stadtingenieurs (Besteller-Funktion) – sicher, dass das Kompetenzzentrum Tiefbau eine kompetente Ansprechstelle auf Kundenseite hat. Diese Stelle, vorgesehen ist ein 50 % Pensum, arbeitet eng mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau zusammen. Das Baureferat der Stadt führt die städtische Kaderstelle Tiefbau, der kantonale Baudirektor führt weiterhin den Kantonsingenieur als Dienststellenleiter des Kompetenzzentrums.

Zur Sicherung einer geordneten Führung wird ein Führungsausschuss bestellt, der die Leistungen zugunsten der Stadt und deren Vergütungen überwacht. Einsitz haben der Baureferent, die städtische Kaderstelle Tiefbau, der Kantonsingenieur und nach Bedarf der Baudirektor. Geführt wird der Ausschuss vom städtischen Baureferenten, er soll zweimal pro Jahr tagen.

Die Vergütungen der Leistungen basieren auf den Vollkosten, die dem Kompetenzzentrum Tiefbau entstehen und auf der Betriebsbuchhaltung beruhen. Das heisst durch die Leistungserbringung erwächst dem Kanton kein Gewinn. Die Kosten für die Fremdleistungen werden aber vollständig gedeckt. Die Kostensätze werden in drei Kategorien erfasst: Vergütungssatz des operativen Unterhaltsdienstes, Vergütungssatz der Unterhaltsführung, Vergütungssatz der Abteilungen „Verkehr und Infrastruktur“.

Beim grossen baulichen Unterhalt, das heisst bei Strassensanierungen durch Dritte, werden die Unternehmerrechnungen nach Prüfung durch die Projektleitung direkt durch die Stadt bezahlt und in der städtischen Investitionsrechnung verbucht. Der grosse bauliche Unterhalt der städtischen Infrastruktur fliesst also nicht im Budget des Kompetenzzentrums und damit des Kantons ein.

Mit diesen Verrechnungsmodalitäten sind die Risiken der Stadt gering einzuschätzen, denn die fixen Kosten entfallen, verrechnet werden die variablen Kosten, da die Leistungen nun nach Aufwand auf Vollkostenbasis eingekauft werden.

Auf kantonaler Seite erhöhen sich die finanziellen Risiken so lange, bis sich die Organisationsstruktur dem Leistungsumfang optimal angepasst hat, das heisst Optimierung des Personalbestandes, Outsourcing von speziellen Arbeiten etc. Mit der Übernahme des städtischen Personals übernimmt der Kanton die Personalkosten, die fix anfallen. Falls die Stadt nicht genügend Leistungen in Anspruch nimmt, fallen dem Kanton trotzdem Kosten an, die er nicht decken kann. Aus diesem Grund wird in den ersten drei Jahren nach Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums eine minimale Stundenzahl, die die Stadt zu bestellen hat, definiert. Wird diese Stundenzahl nicht erreicht, so wird die Differenz zu den effektiv geleisteten Stunden zu einem fixen Stundensatz von CHF 100.-- der Stadt in Rechnung gestellt. Die minimal zu bestellende Stundenanzahl wird wie folgt definiert: Anzahl vom Kanton zu übernehmende Vollzeitpensen multipliziert mit 1'400 operativen Stunden, geregelt in Absatz 9 des Rahmenvertrages. Im zweiten und dritten Jahr reduziert sich die minimale Stundenzahl um 10 beziehungsweise 20 Prozent des 1. Jahres. Diese präzise Regelung war in der ursprünglichen Fassung des Rahmenvertrages nicht enthalten, sondern nur auf den Seiten 19/20 der Vorlage festgehalten. Die Kommission hat diesen minimalen Leistungsbezug in Art. 9 des Rahmenvertrages eingebracht. Gemäss Vorlage ist heute vorgesehen, dass der Kanton 35 Mitarbeitende übernimmt, was 49'000 zu verrechnende Stunden entspricht.

Was die Mehrwertsteuer Thematik anbelangt, so kann im 2016 mit einer Mehrwertsteuer Teilrevision auf Bundesebene gerechnet werden. Vorgesehen ist, dass die Leistungen unter Gemeinwesen von der Steuer befreit werden. Bei den Berechnungen ging man in dieser Vorlage aber davon aus, dass die verrechneten Leistungen der Mehrwertsteuer von 8% unterstehen.

Damit das städtische Tiefbauamt im Schweizersbild einziehen kann, hat der Kanton umfangreiche bauliche Massnahmen im Umfang von rund CHF 8,8 Millionen zu treffen. So einen Erweiterungsbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes,

Anpassungen an Lager- und Fahrzeughalle, Anpassung an Einstellhalle, Neubau Salzsilo an einem anderen Standort, Neubau Betriebsgebäude für operatives Personal, Neubau Halle für die Entsorgungsabteilung der Stadt sowie Anpassungen an der Ausseninfrastruktur. Die Finanzierung dieser Baumassnahmen erfolgt ausschliesslich durch den Kanton.

Die Stadt wiederum trägt mit den in Rechnung gestellten Stundenansätzen diese Investitionen mit, denn die Stundenansätze enthalten die Abschreibungs- und Zinskosten, die langfristigen Werterhaltungskosten und die Betriebskosten für die Infrastruktur. In den Stundenansätzen, welche der Kanton der Stadt in Rechnung stellt, sind die erwähnten Infrastrukturkosten mit rund CHF 10.-- enthalten. Die genauen Wertanteile können der Seite 23 der Vorlage entnommen werden.

Auf Seite 24/25 der Vorlage wird in einem Grundzenario dargestellt, welche finanziellen Vorteile sich für die Stadt und den Kanton ergeben. Ausgegangen wird beim Kanton vom heutigen Status quo, bei der Stadt sieht das Grundzenario eine Eigeninvestition mit einem Neubau für CHF 9,3 Millionen am Standort Hochstrasse sowie der Weiterbetrieb des städtischen Tiefbauamtes in Eigenregie vor. Was die Neuinvestitionen anbelangt, so würden beim Kanton CHF 9,75 Millionen nicht beansprucht, bei der Stadt wäre mit Mehrinvestitionen von CHF 12,9 Millionen zu rechnen, dies unter der Annahme, das Grundstück an der Hochstrasse werde zu einem späteren Zeitpunkt verkauft.

Wiederkehrend führt die Übertragung des städtischen Tiefbauamtes an den Kanton beim Kanton zu jährlichen Minderkosten zum Grundzenario von 580'000 Franken und bei der Stadt von CHF 410'000.--.

Die Finanzspezialisten des Kantons und der Stadt haben mittels betriebswirtschaftlicher Analyse, dem Discounted Cash Flow (DCF) über eine Zeitperiode von 50 Jahren, eine kumulierte Wertschöpfung beim Kanton von CHF 11 Millionen und bei der Stadt von CHF 12,3 Millionen errechnet.

Nachdem die errechneten, neuen jährlichen Ausgaben der Stadt deutlich über CHF 300'000.-- liegen, es kommt gemäss Art. 25 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz eine Bruttobetrachtung zur Anwendung, untersteht das Geschäft dem obligatorischen Referendum. Auch die Investitionssumme beim Kanton für die Erweiterungsbauten über CHF 8,78 Millionen untersteht dem obligatorischen Referendum. Beide Abstimmungen sollen am 15. November dieses Jahres durchgeführt werden.

Nun zu den Beratungen in der Spezialkommission:

An der ersten Sitzung wurde die Vorlage eingehend erläutert und vorgestellt. Fragen ergaben sich zur Altlastensanierung beim Boden des geplanten SH-POWER Baus, der aber hier nicht zur Diskussion steht.

In Frage gestellt wurde auch, warum inskünftig die Abfall- und Kehrrichtentsorgung in das Areal Schweizersbild zum Kanton gezügelt und nicht im stadt-eigenen Grimm/Dubs-Areal, im Merishausertal, untergebracht wird. Hier war die Antwort, dass diese Lokalitäten heute nebst einer Fremdvermietung vom Hochbauamt und von der Stadtgärtnerei belegt sind, und die Belegung mit der Aufgabe der Standorte Hochstrasse und Wagenareal dem Hochbauamt sowie der Stadtgärtnerei als Ersatz für den Standort Steig diene. Für die Verlegung der Arbeitsplätze des Hochbaus, die sich heute an der Hochstrasse befinden und, wie erwähnt, ins Areal Dubs/Grimm verlegt werden sollen, sind Investitionen von rund CHF 300'000.-- notwendig. Diese



Kosten sind in der DCF-Analyse enthalten.

Ebenso wurde an der ersten Sitzung angeregt, anlässlich einer nächsten Sitzung einen Vertreter des städtischen Personals des Tiefbauamtes einzuladen, um die Meinung der Basis zum geplanten Vorhaben zu hören. Nach einer kontrovers geführten Diskussion stimmten 9 von 11 anwesenden Kommissionsmitglieder für die Anhörung eines Personalvertreters.

Die Aussage eines Kommissionsmitglieds, es handle sich bei dieser Vorlage klar um eine Sparvorlage, die dazu führen würde, dass gewisse Mitarbeitende vom Kanton nicht mehr übernommen würden, wurde sowohl von einem anwesenden SPK-Mitglied, das auch dem Kantonsrat angehört und dort in der parallelen SPK Einsitz nimmt, wie auch vom zuständigen Baureferenten, dementiert. So habe sich der zuständige Regierungsrat und Baudirektor klar dahingehend geäußert, dass es sehr wohl mittelfristig zu einem Abbau komme, dieser aber im Laufe der Jahre aufgrund natürlicher Abgänge wie Stellenwechsel oder Pensionierungen umgesetzt würde.

Im Rahmen des Eintretens äusserten sich die Mitglieder der SPK durchwegs positiv zur Vorlage, obwohl noch zahlreiche Fragen, insbesondere organisatorischer Natur, offen waren. So wurde Eintreten am Ende der ersten Sitzung mit 11:0 Stimmen beschlossen.

Anlässlich der zweiten Sitzung erläuterte uns Kantonsingenieur Dino Giuliani ausführlich, wie die künftige Organisation die heutigen Aufgaben meistern wird. Er betonte, dass beim vorliegenden Projekt erst die künftige Organisation definiert wurde, damit wurde deutlich, wie in Zukunft gearbeitet werden soll. Auf dieser Basis wurden der Raumbedarf und die Investitionen ermittelt. Vorgängig stellte er aber die einzelnen Ressorts beim Kanton vor. Der Strassenunterhalt, der 27 Pensen beinhaltet, ist geografisch aufgeteilt. Die Mitarbeitenden sind in einem Mitarbeiterpool, der je nach Bedarf eingesetzt wird. Hier werden auch die meisten Mitarbeitenden der Stadt ihre neue Aufgabe finden. Es versteht sich, so Giuliani, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit dort ausführen, wo sie regional verankert sind. Zusammen mit den Abteilungsleitern wurden zwei Workshops durchgeführt, mit dem Ziel, die künftige Organisation zu definieren. Vorgesehen ist, dass dem Personalpool Unterhalt – dabei handelt es sich um 35 Stellen - vier Kreisaufseher vorstehen, wovon zwei für die Stadt, einer für die Gemeindestrassen/Altstadt/Quartiere und einer für die Kantonsstrassen auf Stadtgebiet und die Nationalstrasse.

Ziel soll es sein, dass der einzelne Mitarbeiter möglichst vielseitig und flexibel eingesetzt werden kann, denn die Arbeiten fallen über das Jahr nicht immer gleich an. So sollen die Mitarbeitenden zu Allrounder ausgebildet werden, was bedeutet, sie zur Weiterbildung zu verpflichten, wie zum Beispiel die LKW-Fahrprüfung zu machen. Damit wird eine grosse Vielseitigkeit erreicht, die zu einer grossen Flexibilität bei der Einsatzplanung führt. Als Basis für die Zielorganisation wurde der Personalbestand von Mitte 2011 genommen. Im Vergleich zu Basis sieht das Zielorganigramm 8,5 Stellen weniger vor. Unter Berücksichtigung der Jahrgänge der Mitarbeitenden schätzt Giuliani, die Zielorganigramm Grösse im 2020 zu erreichen.

Mehrfach betonte Kantonsingenieur Giuliani die Wichtigkeit der Anhänge 1 „Standardleistungen“ und Anhang 2 „zu bestellende Leistungen“. Insbesondere Anhang 1, das heisst die von der Stadt zu bestellenden Leistungen, beispielsweise wie oft muss der Fronwagplatz gereinigt werden, oder die Entwässerungen der Strassen, wie oft müssen diese gespült werden, sind von der Stadt zu definieren. Es geht also

darum, dass die Stadt anhand von Perimeter, Abgrenzungen/Plänen und Beschrieben definiert, welches Objekt wie oft zum Beispiel gereinigt werden muss. Als Beispiel zeigte uns Giuliani, wie das heute mit dem ASTRA für die Nationalstrasse geregelt ist.

Für den Anhang 2, die „zu bestellenden Leistungen“, ist zu definieren, wie inskünftig die Stadt zu bestellen hat. Da geht es darum festzuhalten, wie der Projektbeschrieb auszusehen hat, was bestellt die Stadt und wie sieht der Prozess bezüglich Budget und Finanzfluss aus.

Die in der Vorlage vorgesehene 50%-Stelle, die in der Stadt angegliedert ist, wird primär Ansprechpartner für die Verantwortlichen beim Kompetenzzentrum Tiefbau sein. Diese Person wird die Leistungen bestellen, überprüfen und zuhanden des Stadtrates rapportieren, allenfalls an städtischen Kommissionssitzungen teilnehmen und Projekte und Arbeitsgruppen begleiten. Für Giuliani ist es wichtig, dass die Führung des Kompetenzzentrums nicht zu stark mit diesen Punkten beschäftigt wird. Vorstellbar ist, dass diese städtische 50%-Stelle ihr Büro beim Kompetenzzentrum hat.

Die Betriebsbuchhaltung des Kompetenzzentrums wird der Schlüssel für die Verrechnungen mit der Stadt sein. Es ist absolut notwendig, dass über jede erbrachte Leistung durch die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums rapportiert wird. Diesbezüglich werden die Mitarbeitenden der Stadt entsprechend geschult. Beim Kanton und seinen Mitarbeitenden ist diese Leistungserfassung bestens verankert.

Als besondere Herausforderungen nennt der Kantonsingenieur vier Punkte:

Die unterschiedlichen Kulturen, die vermehrten Piketteinsätze, der Kadernmangel sowie die korrekte Führung der Betriebsbuchhaltung. Giuliani glaubt aber, dass diese Klippen bei sorgfältiger Planung und Einführung überwunden werden können.

Im zweiten Teil der Sitzung erläuterte uns der Bereichsleiter Finanzen, Ralph Kolb, das Berechnungsmodell auf Seite 25 der Vorlage anhand der dafür erstellten Excel-Tabelle. Er betone, dass ein Modell theoretisch und nur so gut, wie die Annahmen sei. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Barwertberechnungsmethode. Dabei wird ein Vergleich zwischen selber als Stadt investieren zur Variante Auslagerung ins kantonale Kompetenzzentrum gemacht.

An dieser Stelle wurde von SP-Seite eingebracht, die Berechnung hätte unter Ausschluss eines Verkaufs Hochstrasse für 2,8 Mio. Franken zu erfolgen, demgegenüber verlangten die SVP-Vertreter genau diesen Punkt, die Verkaufsabsicht in der Vorlage, d.h. den bisherigen Antrag 6, zu belassen.

Die Mitglieder der Mitte verlangten, die Berechnung unter Einbezug eines Baurechtszinses ebenfalls durchzuführen. Auch wurde von einem Vertreter der Mitte festgehalten, dass bei den Personaleinsparungen klar gesagt werden muss, dass es sich um ein Modell handle, das den Ist-Zustand vergleiche. Die heute ausgewiesenen Einsparungen lassen sich später in den Rechnungen deshalb nicht finden, weil allenfalls neue Bedürfnisse, die zu neuen Aufgaben führen, geschaffen wurden. Das heisst, die Kosten wären aufgrund dieser neuen Aufgaben auch ohne Zusammenschluss angestiegen.

Was die Stundensätze anbelangte, betonte Ralph Kolb nochmals, dass die Kostensätze aufgrund der Betriebskostenbuchhaltung vom Kanton berechnet werden. Das sind keine theoretischen Kostensätze, sondern sie sind so, wie sie der Kanton bereits heute verrechnet. Der Kanton hat heute schon eine Kostenstruktur, mit welcher

er auf den Rappen genau sagen kann, wieviel Kosten durch den Tiefbau entstanden sind. Diese Kostenzusammenstellung wird auch nach Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums der Stadt zur Verfügung stehen. Geplant ist, dass die Kostensätze durch die FIKO geprüft werden.

Anlässlich dieser Sitzung wurde auch in Auftrag gegeben abzuklären, ob es wirklich Sinn macht, das Entsorgungswesen beim Kompetenzzentrum unterzubringen, immerhin hat der Kanton dafür eine Halle im Betrag von knapp einer Million Franken zu erstellen, was auf städtischer Seite zu jährlichen Mietzinszahlungen von 50'000 Franken führt. Wäre es nicht sinnvoller, diese Aufgabe bei der KBA anzusiedeln? Dazu führte Baureferent Raphaël Rohner anlässlich der nächsten Sitzung aus, dass aufgrund dessen, dass wir zur Zeit noch nicht wissen, wie es bei der KBA Hard definitiv weitergeht, es weder betrieblich noch in Bezug auf die Infrastruktur und den Raum, der in der KBA Hard zur Verfügung steht, sinnvoll sei, die gestellte Frage vertieft zu klären. Er vertrat die Meinung, die Lösung so, wie sie die vorliegende Vorlage vorsieht, sei besser.

Diskutiert wurde auch über den in der Vorlage verwendeten Begriff „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“. Es wird festgehalten, dass dieser Ausdruck etwas hochgestochen klinge, weshalb vorgeschlagen wird, inskünftig nur von „Tiefbau Schaffhausen“ zu sprechen. Mit dieser Formulierung konnte sich auch die kantonale Seite einverstanden erklären.

Im Anschluss an die Sitzung wurde, teilweise in elektronischer Form, abgegeben:

- Konzeptstudie boesch logistics
- Machbarkeitsstudie Ernst Balsler + Partner
- Übernahmelisten Fahrzeuge und Geräte, welche vom Kanton nach erneuter Schätzung übernommen werden sollten.
- AGS-Schätzung zur Baurechtsvergabe im Schweizersbild, GB-Nr. 5743, Werkhof Schweizersbild Baulandreserve „WEST“, Gewerbezone G
- Vergleich zu Landpreis IWC Merishausertal
- Zusammenstellung der Mieter Grimm/Dubs Areal
- Vergleich Anstellungsbedingungen für das Personal beim Tiefbauamt des Kantons beziehungsweise bei der Stadt.

Die dritte Kommissionssitzung fand zusammen mit der kantonalen Kommission, welche die Vorlage auf Kantonsseite vorbereitet, vor Ort im Werkhof Schweizersbild statt. Vorgängig hatten die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, den definierten Werkhof zu besichtigen. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, Verständigungsfragen zu stellen. Festgehalten wurde, hinsichtlich der Übernahme der städtischen Angestellten durch den Kanton sei deren Besitzstand zwar gewahrt, aber natürlich erhalten alle neue Verträge. Von Kommissionsseite wurde darauf hingewiesen, dass es beispielsweise im Bereich Frühpensionierungen Übergangslösungen brauchen werde (Härtefallregelung). Im Anhang 4 des Rahmenvertrages wird der Personalübertritt des städtischen Personals mit dem Kanton geregelt. Es versteht sich, dass diese Mitarbeiterliste mit Betriebsnahme erst im Zeitpunkt der Übergabe erstellt werden kann.

Auf die Frage, „ob nach Zusammenlegung Aufgaben, die der Kanton derzeit an Dritte verberge, unter Umständen wieder zurückgeholt würden“, erläuterte die Verwaltung, dass dies derzeit nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen sei. Die Leistungen müssten grundsätzlich laufend überprüft werden.

Auch bezüglich der zu bestellenden Leistungen wurde festgehalten, der Leistungskatalog sei sehr wichtig und diesem sei von Seiten der Stadt eine grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Um das Risiko des Kantons zu minimieren, sei festgehalten, wie viele Stunden Leistungen die Stadt zu Beginn beziehen müsse. Gemeint ist die Formulierung in Art. 9 der Leistungsvereinbarung.

Von Seiten des Kantons wurde festgehalten, dass die Stadt auch dann gehalten ist, alle Leistungen des betrieblichen Unterhalts via Kanton zu bestellen, wenn das Plansoll erreicht wurde. Dieser Punkt sei in der zu erstellenden Leistungsvereinbarung festzuhalten. Anders sieht es bei den zu bestellenden Aufträgen gemäss Anhang 2 zum Rahmenvertrag aus. Hier ist es durchaus denkbar, dass Studien- und Projektaufträge, die jährlich definiert und per Budget dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden, direkt einem externen Unternehmen vergeben werden. Selbstverständlich wird es so sein, dass auch beim betrieblichen Unterhalt in Spitzenzeiten, zum Beispiel für die Schneeräumung, Private zugezogen werden, diese werden aber vom Kompetenzzentrum Tiefbau aufgeboden und aus der stadtnahen Umgebung rekrutiert. Wie die Zuschlagskriterien zwischen Stadt und Kanton definiert werden, muss in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben werden.

An der vierten Sitzung wurden vorweg die abgegebenen Unterlagen erläutert sowie das auf diese Sitzung hin verteilte Faktenblatt zur Mehrwertsteuerpflicht. Wie bereits erwähnt, muss davon ausgegangen werden, dass die Leistungen des Kantons der Stadt gegenüber mit 8% mehrwertsteuerpflichtig sind, ausser die zurzeit laufende Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes würde für Gemeinwesen eine Änderung erfahren.

Abgegeben wurde auch ein Vergleich der Zulagen und Entschädigungen eines Mitarbeiters bei gleichem Monatslohn. Die Zusammenstellung zeigt, dass der Kanton viel rigoroser ist bei der Abgeltung der Piketteinsätze. So wird beim Kanton die Abgeltung mittels Zeitgutschriften im Rahmen der Jahresarbeitszeit geregelt während die Stadt die Piketteinsätze in Geldwerten entschädigt.

Anlässlich dieser Sitzung teilte uns der Baureferent auch mit, der Regierungsrat sei bereit, auf die Massnahme K002 im Rahmen der EP 2014-Massnahmen zu verzichten. Der Kanton sah vor, bei den Kompensationsmassnahmen im Rahmen des Steuerfussabtausches für die künftigen Vorteile des Kompetenzzentrums CHF 200'000.-- anzurechnen.

Auf diese Sitzung hin wurde auch die DCF-Analyse, also die Wirtschaftlichkeitsrechnung, unter Einbezug eines Baurechtszinses anstelle des Verkaufserlöses für das Areal Hochstrasse, berechnet. Dabei zeigte sich, dass das Delta Grundscenario zu Kompetenzzentrum, bei einem Betrachtungshorizont von 50 Jahren, im Falle eines Verkaufs um rund CHF 820'000.-- besser abschliesst, als bei der Vergabe des Grundstücks Hochstrasse im Baurecht, dabei wurde das Baurecht mit einem Zinssatz von 2% berechnet. Würde das Grundstück an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben, in diesem Fall erfährt der Baurechtszins einen Einschlag von 25 Prozent, schliesst der Nutzen bei der Variante Verkauf um rund CHF 1.1 Millionen besser ab.

Auf diese Sitzung hin wurden auch zwei Vertreter des Personals eingeladen, einerseits der Abteilungsleiter Tiefbau Lukas Hangartner, er ist vor allem an der Front tätig, er setzt die Mitarbeiter, die täglich die Infrastruktur erneuern, reparieren und reinigen ein, sowie Bauleiter Ralph Kern, er zeichnet für grössere Bauprojekte verantwortlich. Lukas

Hangartner meinte in Bezug auf die Vorlage würde ihnen speziell an der Hochstrasse täglich bewusst, in was für einem Gebäude sie hausen würden. Daher sei für ihn der Umzug sehr willkommen, obwohl sich dadurch ein etwas längerer Anfahrtsweg ergäbe, bis die Tiefbauequipe am Ort des Geschehens sei. Aber an der Hochstrasse mangle es an Platz, die Fahrzeuge seien an zwei, drei verschiedenen Orten parkiert, weil das Areal einfach zu eng sei. Daher würde er es sehr begrüßen, wenn sich die Tiefbauämter geographisch näher kommen würden.

Vom Organisatorischen her bestehe für ihn nicht eine Dringlichkeit, dass man sich annähere. Sie würden zwar denselben Namen tragen, aber die Aufträge seien wesentlich anders. Zum Beispiel seien in der Altstadt sehr viele Treppen mit rund 5,5 Kilometer Handläufen vorhanden, es sei eine riesige Fülle von Aufgaben, die das städtische Tiefbauamt zu bewerkstelligen habe. Das mache es spannend und interessant. Für die Mitarbeiter sei es aber begrüßenswert, wenn für sie Duschen und Aufenthaltsräume sowie die ganze Infrastruktur zur Verfügung stehen werden. Auf die Frage, wie die Stimmung unter den Mitarbeitenden sei, meinte Hangartner, zwei Punkte würden im Vordergrund stehen. Einerseits auch einmal eine Arbeit ausserhalb der Stadt zu erledigen, sei positiv aufgenommen worden, andererseits hingegen stosse die Überzeitabgeltung mittels Zeitaufschrieb nicht auf Begeisterung. Trotzdem sei die Stimmung bei seinen Mitarbeitenden nicht schlecht oder abgeneigt, sie würden sich sogar darauf freuen, neue Aufgaben zu übernehmen.

Ralph Kern, dessen Aufgabe die Planung von Strassen und Kanalisationen ist, also Ingenieurleistungen, vertritt die Auffassung, dass heute schon mit dem Kanton, insbesondere bei Kantonsstrassen, sehr gut zusammengearbeitet werde. Er betonte, dass es wichtig sei, das Knowhow heute schon bei den älteren Mitarbeitenden der Stadt abzuholen, so würden auch die ganzen Lichtsignalanlagen durch seine Abteilung betreut. Auch er meinte, im Grossen und Ganzen seien er und seine Leute einer Lösung im Schweizerbild nicht abgeneigt. Er wünsche sich aber, dass das Busnetz zum Standort Schweizerbild ausgebaut werde.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, wie die Effizienzsteigerung von 10% berechnet wurde, erwähnt auf Seite 14 der Vorlage, meinte Kantonsingenieur Giuliani, dies sei anlässlich von Workshops in einer Projektgruppe zur Organisation erarbeitet worden. Dabei hätten Kaderleute von Seiten der Stadt und des Kantons die einzelnen Aufgaben mittels Beschrieb verifiziert und geprüft, wo überall Überlagerungen bestehen würden. So seien die Synergieeffekte ermittelt worden. Persönlich meinte er, die 10%ige Reduktion sei realistisch, in der SPK des Kantons sei sogar gesagt worden, die 10% seien zu wenig.

Diese Begründung vermochte das Kommissionsmitglied nicht zu befriedigen, ihm fehlte eine Dokumentation, wie die 10% ermittelt wurden. Darauf meinte Kantonsingenieur Giuliani, seiner Meinung nach gäbe es vier Erfolgsfaktoren für eine Effizienzsteigerung:

1. Beim Personal möglichst viele Allrounder zu haben.
2. Moderne leistungsfähige Maschinen: Hier habe in den letzten Jahrzehnten eine enorme Entwicklung stattgefunden. So sei eine heutige Wischmaschine viel leistungsfähiger als vor 20 Jahren.
3. Der bauliche Unterhalt sei in grösseren Losen rechtzeitig auszuführen. So sei der Deckbelag rechtzeitig zu ersetzen, damit die Infrastruktur darunter möglichst gut instand gehalten werden kann.
4. Das Personalmanagement generell in Bezug auf die Auslastung des Personals

zu überprüfen. Welche Serviceleistungen können permanent selbst erbracht werden, welche sind in Spitzenzeiten fremd auszulagern? Dies bindet auch weniger Maschinen, die in normalen Zeiten nur herumstehen würden.

Von Seiten unserer Fraktion wurde die Frage gestellt, ob auch Nischenarbeitsplätze von der Vorlage betroffen seien. Dies wurde vom Baureferenten verneint. Der einzige Nischenarbeitsplatz ist bei der Abfallentsorgung angesiedelt, es handelt sich um die Person, welche beim Entsorgungsplatz Hochstrasse den Karton entgegen nimmt und, wie erwähnt, bleibt die Abfallentsorgung bei der Stadt.

Anlässlich der fünften Kommissionssitzung weilte ich in den Ferien, die Sitzung wurde deshalb vom Vizepräsidenten Rainer Schmidig geleitet. An dieser Sitzung wurden zur Vorlage „Werkhof“ lediglich noch ausstehende Fragen beantwortet. Im Übrigen stand an diesem Abend die Vorlage „Neubau SH-Power“ im Fokus. Zu Beginn dieser Sitzung stellte jedoch das Ersatzmitglied der SVP, der ehemalige Leiter Tiefbau, zahlreiche Fragen, insbesondere zu inskünftigen operativen Tätigkeiten. Auch von der Mitte waren diesbezüglich Fragen vorhanden: Wie wird die Stellvertretung beim Kehricht inskünftig geregelt, wer entscheidet über Vergaben an Dritte oder wie wird die Materialausgabe geregelt und so weiter. Baureferent Dr. Raphaël Rohner wie auch Kantonsingenieur Dino Giuliano zeigten sich bereit, diese Fragen, die schriftlich formuliert wurden, mit den Fragestellern direkt zu besprechen, auch ich war an dieser Besprechung zugegen. Leider war es dem Mitglied der Mitte nicht möglich, an der Sitzung teilzunehmen. Zu den Fragen, die sich vorwiegend auf inskünftige Abläufe, Arbeiten, Aufgaben beziehen, kann festgehalten werden, dass es heute nicht möglich ist, diese zu beantworten. Einerseits fehlt dafür von städtischer Seite Stadtingenieur Müller, andererseits wird es erst in der Phase der Umsetzung und insbesondere dann, wenn die Bestellliste vorliegt, was einer Knochenarbeit gleichkommen wird, also das Zusammentragen der Standardleistungen, das heisst das Definieren des betrieblichen Unterhalts gemäss Faktenblatt 1, was nur von Verantwortlichen der Stadt ausgeführt werden kann, möglich sein, zu inskünftigen Abläufen Aussagen zu machen. Sicher wie das Amen in der Kirche wird es aber auch so sein, dass erst im Alltag, im täglichen Betrieb, festgestellt wird, wo es klemmt und wo deshalb notwendige Feinjustierungen im neuen Regime notwendig sein werden.

An der fünften Kommissionssitzung befasste sich die Kommission vorwiegend mit dem Rahmenvertrag, die entsprechenden Änderungen sind im Ihnen vorliegenden Kommissionsbericht enthalten. Im Weiteren wurden die Anträge der Vorlage durchberaten. Wie bereits erwähnt, stellten die SVP-Vertreter bei Antrag 6 den Gegenantrag, nämlich „Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und den Verkauf des Areals Hochstrasse zu unterbreiten“. Also schon heute zu fixieren, dass die künftige Vorlage eine Verkaufsvorlage sein soll. Die SVP-Fraktion begründete ihren Antrag damit, dass die AL bereits verlauten liess, sich gegen einen Verkauf zur Wehr zu setzen. Deshalb sei die Verkaufsabsicht heute schon zu fixieren, zumal die seinerzeitige grosse Kiste, die Orientierungsvorlage zur Immobilienstrategie des Stadtrates im 2010, eben auch den Verkauf von Grundstücken vorsieht.

Die übrigen SPK-Mitglieder befürchteten, eine explizite Verkaufsformulierung würde die Vorlage unnötig belasten, weshalb die Frage Verkauf oder Baurecht von der eigentlichen Werkhofverlegung zu entkoppeln sei. Eine gute Vorlage, also die Zusammenführung der beiden Tiefbauämter, solle nicht mit einer Ersatzschlacht gefährdet werden, so ein Vertreter der SP. Zwar hielten auch die Vertreterinnen der FDP fest, es handle sich weder um ein schützenswertes noch um ein strategisch

wichtiges Grundstück, weshalb auch sie einen Verkauf favorisieren würden, aber diese Vorlage solle nicht an einem Verkauf aufgehängt werden. Die anwesenden Mitglieder der SPK stimmten mit 7:2 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, für die heutige Formulierung von Art. 6.

Am Schluss dieser Sitzung wurde auch darüber entschieden, dass die beiden Vorlagen „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“ und „Neubau Werkhof SH-Power“ getrennt dem Volk zu unterbreiten sind, hingegen soll die Vorlage „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“ am selben Datum wie die kantonale Vorlage den Stimmbürgern unterbreitet werden. Das Abstimmungsresultat für die Frage „getrennte Volksabstimmung“ lautete 8:0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit.

Zu Beginn der siebten Sitzung vom 29. Juni 2015 wurden der Rahmenvertrag und auch der Bericht und Antrag der Spezialkommission zu dieser Vorlage einstimmig verabschiedet, alle Kommissionsmitglieder waren anwesend - oder entsprechend vertreten. Mit 11 zu 0 Stimmen wurde die Vorlage zuhanden des Rates verabschiedet.

Bevor ich schliesse, möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission herzlich für ihre Mitarbeit in den Kommissionssitzungen zu danken. Wir haben eine komplexe Vorlage in relativ kurzer Zeit eingehend durchberaten. Gerne hoffe ich, dass diese Vorlage in diesem Rat eine gute Aufnahme findet und sie analog der Parallelvorlage im Kantonsrat, diese wurde einstimmig genehmigt, Zustimmung findet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Ausharren. “

#### **Nicole Herren (FDP)**

#### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Mein Dank geht zuerst an den Kommissionspräsidenten Hermann Schlatter für seinen sehr ausführlichen Bericht und die kompetente Führung der Spezialkommission. Die Sitzungen waren zum Teil doch recht detailversessen, da vor allem die Juristen unter uns einige Fragen hatten.

Da der Bericht von Hermann Schlatter schon sehr, sehr, sehr detailliert ausgefallen ist, sozusagen ein Marathon, möchte ich mich kurz fassen und einen Sprint hinlegen.

Alle von uns gestellten Fragen konnten während der Sitzungen zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Sämtliche Unklarheiten oder Ungenauigkeiten konnten geklärt, bzw. beseitigt werden.

Nach jahrelanger Planung rund um das Thema “Tiefbau” sind wir mit dieser Vorlage auf einem guten Weg. Sie wird von allen Beteiligten positiv aufgenommen und wird zu einer Vereinfachung der Abläufe führen. Dabei werden die Synergien zwischen Stadt und Kanton optimal genutzt werden können. Meiner Meinung nach sollte gerade dieses Projekt wegweisend sein für allfällige zukünftige Zusammenschlüsse von Stadt und Kanton.

Wir fühlten uns sehr gut informiert und wir haben gespürt, dass sich sowohl die Vertreter des Kantons als auch der Stadt ausserordentlich für diesen Zusammenschluss eingesetzt haben und sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter einsetzen wollen - auch oder gerade was das Personal betrifft.

Der grösste Knackpunkt war - und ist vermutlich immer noch - der Antrag 6.

Für die FDP/JFSH-Fraktion sowie die Mehrheit der Mitglieder der Spezialkommission ist aber klar, dass wir die gesamte Vorlage nicht gefährden möchten, nur weil keine Einigkeit über Verkauf oder Baurecht herrscht.

Wir sind uns ebenso einig, dass wir dieses Thema bei einer neuen Vorlage des Stadtrats betreffend Umnutzung des Areals an der Hochstrasse dann noch eingehend und vermutlich sehr intensiv diskutieren können.

Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission zuzustimmen und sie nicht mit einem Hickhack über Verkauf oder Baurecht zu torpedieren.

Diese Diskussion kann und wird noch stattfinden. Und - dies dürfte Sie wohl nicht überraschen - ich kenne auch schon die Meinung unserer Fraktion in dieser Sache.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen."

**Dr. Kathrin Bernath (GLP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich intensiv und kritisch mit der Vorlage zum Kompetenzzentrum Tiefbau auseinandergesetzt. Wir anerkennen das Engagement aller Beteiligten, eine Lösung zu erarbeiten, die für den Kanton und die Stadt vorteilhaft ist. Die Vorlage zeigt das Ergebnis von umfangreichen Arbeiten, die zur Vorbereitung der Zusammenführung der Tiefbauämter geleistet wurden. Es ist aber allen Beteiligten klar, dass ein grosser Teil der „Knochenarbeit“ für die konkrete Umsetzung noch folgt.

In den Kommissionssitzungen haben wir viele Fragen eingebracht; ein Teil davon konnte geklärt werden, und wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Berücksichtigung und Beantwortung unserer Anliegen und Fragen. Einige davon werden erst bei den noch anstehenden Arbeiten, wie beispielsweise bei der Erarbeitung der Anhänge zum Rahmenvertrag, zu klären sein.

Aufgrund verschiedener Fragezeichen, die momentan in Bezug auf die operative Umsetzung noch bestehen, ist unsere Zustimmung zur Vorlage mit einer gewissen Skepsis verbunden, auch wenn wir einer Zusammenarbeit von Stadt und Kanton und insbesondere der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Es ist uns aber auch bewusst, dass die aufwändigen Detailarbeiten nur notwendig sind, wenn die Bevölkerung von Stadt und Kanton der angestrebten Lösung im Grundsatz zustimmt. Deshalb ist es wichtig, jetzt den Grundsatzentscheid zu fällen und eine Basis für die Ausarbeitung der Details zu legen.

In meinen folgenden Ausführungen werde ich darlegen, warum wir der Vorlage zustimmen und was aus unserer Sicht zentrale Punkte sind, die bei der operativen Umsetzung zu berücksichtigen sind:

- Zuerst noch ein Hinweis zur sogenannten „Zusammenführung der Tiefbauämter“: Wenn wir die vorgeschlagene Lösung aus Sicht der Stadt ehrlich bezeichnen wollen, geht es um die Auslagerung der städtischen Tiefbauarbeiten an den Kanton, wobei dieser das heutige Personal sowie die



Geräte und Fahrzeuge der Stadt übernimmt. Die Stadt ist also zukünftig Bestellerin von Leistungen beim Kanton. Dies ist aus unserer Sicht nicht grundsätzlich positiv oder negativ zu beurteilen. Zentral für eine für die Stadt und den Kanton gelungene Umsetzung sind das gegenseitige Vertrauen und eine offene Kommunikation. Soweit wir den bisherigen Verlauf der Arbeiten beurteilen können, sind wir zuversichtlich, dass heute eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht.

- Ein zentrales Argument für die vorgeschlagene Lösung ist, dass die heutigen Werkhöfe der Stadt, sowohl derjenige des Tiefbauamtes an der Hochstrasse als auch der Werkhof von SH-Power am Lindli, in einem sehr schlechten Zustand sind und ein hoher Investitionsbedarf besteht. Eine Sanierung an den bestehenden Standorten macht aufgrund der Lage der beiden Grundstücke keinen Sinn. Deshalb ist der Ausbau und Neubau am bestehenden Standort des kantonalen Werkhofes sinnvoll. Wie die Vollkostenrechnung zeigt, ist die vorgeschlagene Lösung für die Stadt die günstigere Variante als ein eigener neuer Werkhof und auch für den Kanton finanziell vorteilhaft.  
(Zu den frei werdenden Grundstücken hier nur eine Klammerbemerkung: Die Frage, ob diese verkauft oder im Baurecht abgegeben werden, soll, wie schon gesagt wurde, den Entscheid zum Kompetenzzentrum Tiefbau nicht beeinflussen. Deshalb haben wir uns dagegen ausgesprochen, die Frage des Verkaufs ist in die vorliegende Vorlage aufzunehmen.)
- Ein weiteres Argument für die Vorlage: Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, das heisst Gebäude, Geräte und Fahrzeuge schaffen betriebliche Synergien, da eine bessere Auslastung möglich ist. Ob auch personelle Synergien im erhofften Umfang erzielt werden, ist aus unserer Sicht zweifelhaft. Die personellen Ressourcen im städtischen Tiefbauamt sind heute bereits knapp und die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen, wie Entsorgung oder Stadtgrün, ermöglicht heute schon einen effizienten Personaleinsatz.
- Zentral bei der operativen Umsetzung sind die Zuständigkeiten und Prozesse für die Bestellung und Überprüfung der Leistungen, die vom Kompetenzzentrum für die Stadt erbracht werden. Diese Punkte werden, wie schon gesagt, in den Anhängen zum Rahmenvertrag festgelegt. Damit dabei die Interessen und die Bedürfnisse der Stadt sachgerecht einfließen können, sind die Erfahrungen und das Wissen der heute mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeitenden wichtig. Bei der momentan angespannten Personalsituation im Tiefbauamt ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie die Ressourcen sichergestellt werden können für die wichtige Aufgabe, die Bestellliste mit den Standardleistungen zu erarbeiten.
- Eine wichtige Funktion wird die Person haben, die gemäss Antrag 4 in einem Teilzeitpensum für die Bestellung der Tiefbauarbeiten für die Stadt verantwortlich sein wird. Damit verbunden sind verschiedene Aufgaben, und wir bezweifeln, dass diese von einer einzelnen Person in einem 50%-Pensum wahrgenommen werden können, auch deshalb, weil die Arbeiten nicht gleichmässig über das Jahr verteilt sein werden. Deshalb möchten wir den Stadtrat dazu anregen, verschiedene Varianten zur Ansiedlung und Ausgestaltung dieser Stelle zu prüfen und dabei neben der angedachten Zusammenlegung mit der Leitung der Entsorgungsabteilung auch mögliche weitere Synergien mit Aufgaben in verwandten Bereichen zu prüfen.

- Ein letzter Hinweis für die operative Umsetzung betrifft das Controlling: Damit die Qualität und Kosten der erbrachten Leistungen seriös und unabhängig geprüft werden können, ist eine klare Trennung von ausführender und prüfender Stelle wichtig. Wichtig ist zudem, dass die zuständigen Gremien, wie z.B. der Stadtrat und unsere GPK, vollständigen Einblick haben in die Abrechnungen und die Grundlagen der Vollkostenrechnung, was uns in der Kommission zugesichert wurde.

Zusammengefasst sehen wir die Vorteile für die Stadt in erster Linie darin, dass wir keine Investitionen in einen neuen Werkhof tätigen müssen und die Infrastruktur effizienter genutzt werden kann.

Aus diesen Gründen werden wir auf die Vorlage eintreten und ihr – je nach Verlauf der Diskussionen heute mehrheitlich oder einstimmig – zustimmen. “

### **Edgar Zehnder (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

” SPK-Präsident Hermann Schlatter hat eine zwar unbestrittene, aber sehr wichtige, richtungsweisende Vorlage kompetent und wie immer auch tiefgründig und fundiert vorgestellt. Ich nehme an, Hermann Schlatter hatte sehr schlechtes Wetter in den Ferien. Wer mich kennt, weiss, dass ich grundsätzlich der Überzeugung bin, was ich in 20 Minuten nicht an die Frau oder den Mann bringen kann, wird eine aussichtslose Geschichte ohne Erfolg. Bei dieser Vorlage ist dies aber sicher nicht der Fall, deshalb versuche ich, auch nur einige Ergänzungen zu unserem Parteikollegen anzubringen, die für unsere Fraktion wichtig sind.

Wie bereits von Hermann Schlatter erwähnt, werde ich bei Antrag 6 einen Gegenantrag auf Verkauf der Liegenschaft stellen. Die Begründung wurde ebenfalls vom Kommissionspräsidenten bereits ausführlich gegeben. Die Meinung der Linken ist uns eigentlich bekannt.

Wir finden es schade, nein, es ist sogar eine verpasste Chance, dass auch das Abfuhrwesen nicht ebenfalls in die Gesamtlösung integriert wurde. Wirkliche Synergien, vor allem auch beim Personaleinsatz und zwar auf allen Ebenen, Ferienvertretungen, Aufgaben, welche je nach Jahreszeit andere Ressourcen fordern, gehen alle verloren; unverständlich, dass dies von der vorberatenden Kommission nicht gesehen und angepasst wurde. Mein Ratskollege, Heinrich Arbenz, der wohl am besten von uns allen die Aufgaben des städtischen sowie auch des kantonalen Werkhofs kennt, wird dazu bei den Anträgen ebenfalls nochmals versuchen, diese absolute Notwendigkeit aufzuzeigen.

Wir glauben auch nicht, dass es eine gute Lösung sein kann, mit einer 50%-Stelle die nötigen Schritte wirklich einleiten zu wollen. Wir bitten den Stadtrat, diese Situation ebenfalls nochmals gut zu überdenken.

Auch wenn unsere Fraktion der Meinung ist, der kleine Wurf hätte weiterführen können als diese Vorlage geht, so denken wir, dass der nun eingeschlagene Weg ein Anfang ist, um überhaupt die Strukturprobleme unserer kleinen Stadt mittelfristig zu verbessern. Die Synergien, die nur zum Teil neu vorhanden sind, sind langfristig noch besser zu nutzen. Die Nähe der Abteilungen und die Zusammenlegung der Führungskräfte werden automatisch zu einer besseren Einheit zusammenwachsen. Davon sind wir überzeugt. Geben wir dem neue Gebilde Zeit, sich zu entwickeln, Rom wurde ja bekanntlich auch nicht an einem Tage erbaut.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr je nach Verlauf auch grossmehrheitlich zustimmen.“

**Urs Tanner (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Die Blick-Schlagzeile von morgen würde lauten (wenn er hier wäre): Milizparlamentarier macht Profi-Baureferent arbeitslos. Die wirklich sehr ausführliche Arbeit von Hermann Schlatter - man sieht wieder, was ein Milizparlament leisten kann - und diese ganze SPK hat gezeigt, wie man in sieben Sitzungen eine komplexe Vorlage durchbringen kann. Auch wenn wir kontrovers gestritten haben, finde ich es eine gute Lösung, dass wir auch die nächste Vorlage in derselben SPK bearbeiten dürfen.

Wenn ich eigentlich ohne Abstriche den Kollegen von der FDP und der GLP zustimmen kann, dann merken Sie, dass es sich tatsächlich nicht um eine Links-/Rechts-Vorlage handelt. Wenn sich die Parteipräsidenten der SP und FDP auf Bundesebene aufs Dach geben - Sie wissen, es sind Wahlen - herrschte bei uns in der städtischen SPK zwischen den beiden FDP-Frauen und uns Linken nur konstruktiver Sonnenschein.

Ich bin sehr froh, dass wir uns beim Antrag 6 einig wurden. Ein Antrag 6, der jetzt von der SVP nochmals aufs Tapet gebracht wird, Sie haben dies auch schon in der SPK angekündigt, erstaunt mich doch ein bisschen, da ja das Baureferat schon länger in bürgerlicher Hand ist. Antrag 6 wurde eins zu eins von der SPK übernommen. Das war keine linke Phantasie, um eine Vorlage zu retten.

Wenn wir bei diesem Antrag 6 bleiben, respektive ihn so belassen, können wir uns mit der guten und ausführlichen Vorlage beschäftigen und quasi politisch die Einheit der Materie einhalten und uns nicht über den Nebenschauplatz “künftige Verwendung Areal Hochstrasse” erregen. Der SPK-Präsident hat es auch schon ausgeführt. Ich bin froh, dass wir diesen Konsens gefunden haben. Aber das Thema in eine zukünftige Vorlage auszugliedern, macht absolut Sinn.

Meine Hoffnung ist, dass bei der zweiten Vorlage “Neubau Werkhof” eine ähnlich schlaue Lösung gefunden werden kann.

Wichtig war der SP/JUSO auch, dass wir die Meinung der betroffenen Mitarbeiter hörten. Das war ein Anstoss von der SP, und dieser wurde auch aufgenommen. Und es war wichtig, diese Leute anzuhören, weil wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier doch ein bisschen Papiertiger und Theoretiker sind. Diese beiden Vertreter haben uns überzeugt. Weil, wie es Kollegin Bernath schon gesagt hat, bei dieser Auslagerung nicht nur wir als Stadtparlament betroffen sind, sondern sämtliche Mitarbeitenden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung, und ich hoffe, dass auch die SVP (auch wenn sie unterlegen wird bei Antrag 6) dieser Vorlage zustimmen kann, dass wir eine zu Null Zustimmung wie im Kantonsrat vielleicht auch erreichen können.“

**Daniel Böhlinger (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”Die AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr voraussichtlich auch zustimmen. Grundsätzlich handelt es sich um eine gute Vorlage. Ein Punkt ist für die AL-Fraktion noch offen. Ich werde am Schluss meiner Ausführungen auf diesen Punkt

zurückkommen.

Die Stadt hat beim Werkhof Hochstrasse ganz klar Handlungsbedarf. Die Infrastruktur ist herabgewirtschaftet und muss erneuert werden. Auch der Standort der Büros an der Pfarrhofgasse könnte einer geeigneteren Nutzung zugeführt werden. Die Stadt kommt mit dieser Vorlage günstig zu einer guten Infrastruktur für das Tiefbauamt, einer Infrastruktur, die diesen Namen auch verdient.

Auf das Tiefbauamt wartet mit der Erarbeitung der Bestellliste der Standardleistungen (Faktenblatt 1) eine sehr umfangreiche und wichtige Aufgabe. In diesem Papier müssen alle Details aufgearbeitet werden und klar definiert werden. Nur so kann der Qualitätsstandard gehalten werden. Nur mit klaren Leistungsbeschrieben können die Leistungen transparent abgerechnet werden. Die AL ist der Auffassung, dass diesem Papier sehr viel Bedeutung zukommt. Ob die Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter wirklich den erwünschten Erfolg bringt, hängt vor allem von diesem Papier ab. Hat das Tiefbauamt im Moment die nötigen Ressourcen, um die Bestellliste der Standardleistungen seriös und mit der nötigen Sorgfalt auszuarbeiten?

Auch machen wir ein grosses Fragezeichen, ob wirklich so viele Synergien, wie in der Vorlage erwähnt sind, erreicht werden können. Doch wenn auch schlussendlich weniger Synergien, sprich Einsparungen, erreicht werden können, wird die Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter einen Nutzen bringen.

Die Überführung des städtischen Personals zum Kanton ist klar geregelt. Es sollten dem Personal keine Nachteile entstehen.

Nun zu der eingangs erwähnten Frage. Eine wichtige Frage für die AL-Fraktion ist aber noch offen: Unter Punkt 6, auf Seite 25 der Vorlage vom 9. Dezember 2014, ist der Verkauf des Areals Hochstrasse als Devestition aufgeführt. Die AL-Fraktion wünscht zu diesem Punkt eine Aussage des zuständigen Baureferenten Dr. Raphaël Rohner. Wird durch die Zustimmung zu dieser Vorlage in irgendeiner Art und Weise ein Vorentscheid über die zukünftige Verwendung des Areals gefällt? Diese Frage müssen wir konkret beantwortet haben.

Für uns hängt die Zustimmung zu dieser Vorlage davon ab, dass bei der Prüfung der verschiedenen Varianten zur Weiternutzung neben dem Verkauf auch die Abgabe im Baurecht oder eine städtische Nutzung gleichwertig geprüft werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die AL-Fraktion auf ihre Entscheidung zurückkommen und könnte dieser grundsätzlich guten Vorlage nicht zustimmen."

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

"Nach den langen, ausführlichen und sehr kompetenten Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann ich bereits zu abschliessenden Feststellungen kommen. Ich möchte Sie nicht nochmals mit Wiederholungen belasten, die nur das wiedergeben, was Hermann Schlatter in seinen langen, aber sicher notwendigen Ausführungen erläutert hat. Eigentlich kann ich das bekannte "ceterum censeo" von Cato dem Älteren verwenden. Trotzdem erscheint es mir wichtig, Ihnen zuerst allen den herzlichen Dank auszusprechen, dass Sie sich im Rahmen der Spezialkommission - es wurde auch von Urs Tanner darauf hingewiesen - intensiv mit der komplexen Materie auseinander gesetzt haben und auch Fragen gestellt wurden.

Fragen, die wir versucht haben zu beantworten. Fragen, die - da spreche ich vor allem

auch Dr. Katrin Bernath und Heinrich Arbenz an - aufgeworfen wurden, die wir selbstverständlich, sofern noch nicht beantwortbar, weil wir noch nicht im operativen Vorbereitungsprozess sind, einbeziehen. Und es ist für uns klar, dass wir, wenn es darum geht, diese Leistungsbeschriebe zu erstellen, sehr sorgfältig und autonom vorgehen und auf erfahrene Leute zurückgreifen werden. Es ist nicht so, dass, wenn jemand pensioniert ist, man ihn nicht mehr anfragt. Es ist sehr wohl gescheit, dass man auf erfahrene und bewährte Leute zurückgreift, die uns in dieser Angelegenheit beraten können.

Für mich ist diese Vorlage eine wichtige politische Weichenstellung. Es geht tatsächlich um einen Meilenstein zwischen Stadt und Kanton. Es werden endlich strukturelle Bereinigungen angegangen, die Sinn machen und nötig sind und die nicht zum Nachteil der Bevölkerung, sondern zum Vorteil beider beteiligter Parteien sind. Die grosse fraktions- und parteiübergreifende Akzeptanz ist sicher darauf zurückzuführen, dass Stadt und Kanton gemeinsam solide Grundlagenarbeit geleistet haben, und zwar im Rahmen eines gut strukturierten Vorbereitungsprozesses mit klaren politischen Zielvorgaben des Regierungs- und des Stadtrats. Nun ist alles hinterlegt, und damit eine ebenso solide Grundlage für Ihren Entscheidungsprozess gelegt.

Es ist nicht zuletzt auch Abbild im kantonsrätlichen Ergebnis, indem mit 54:0 Stimmen dieser Vorlage auf kantonaler Ebene zugestimmt wurde. Es ist richtig, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Knochenarbeit erst beginnt. Dessen sind wir uns bewusst. Aber es braucht den mutigen Grundsatzentscheid. Sie können versichert sein: Wir sind sehr wohl in der Lage sind, aufgrund dessen, dass wir sehr faire Partner auf kantonaler Seite haben, Ihre und unsere Anforderungen an einen künftig guten Service Public in der Stadt Schaffhausen in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur und die Kanalisation erreichen zu können. Wir werden diesen Prozess sorgfältig einleiten, und wir werden auch die notwendigen personellen Ressourcen haben. Wir haben es bereits an der Medieninformation über unsere personellen Probleme im Tiefbauamt, kommuniziert. Wir verstärken, wir haben schon verstärkt, und wir haben selbstverständlich alle diese Verstärkungen mit dem Kantonsingenieur abgesprochen. Auch diese Leute werden benötigt, wenn die Überführung des Tiefbauamtes der Stadt Schaffhausen dann im Jahre 2018 realisiert werden soll.

Damit komme ich zu den Mitarbeitenden: Es sind nicht nur leere Worte, wenn ich hier sage und es auch in der Vorlage steht, dass wir die Mitarbeitenden zu den Konditionen dem Kanton übergeben können, die sie jetzt haben. Es ist tatsächlich so, dass diese Mitarbeitenden benötigt werden, und sie genau dort, wo sie ihre Kompetenzen haben, eingesetzt werden. Es werden diesen Mitarbeitenden aber auch neue Perspektiven im beruflichen Werdegang ermöglicht. Es kann durchaus attraktiv sein, denn wenn eine Organisationseinheit klein ist, ist sie weniger flexibel und hat weniger Angebote für Weiterentwicklungen zu bieten als in einer grossen Organisation.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Zusammenlegung der Werkhöfe und der Tiefbauämter von Stadt und Kanton attraktiver Wohnraum freigespielt werden kann. Ich darf hier darauf hinweisen, dass der Regierungsrat am 9. Juni 2015 die entsprechend vom Grossen Stadtrat am 2. September 2014 beschlossene Zonenplanänderung genehmigt hat. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Es ist sehr wichtig, dass Sie das wissen.

Der Regierungsrat hat ebenso vor wenigen Wochen, am 4. August 2015, dem Rahmenvertrag, so wie Sie ihn jetzt ausformuliert vor sich haben, zugestimmt. Somit

ist auch hier die Basis geschaffen, dass wir an die vorbereitenden Arbeiten gehen können, sofern die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen und parallel dazu die Stimmbevölkerung des Kantons diesen beiden Vorlagen zustimmen.

Wir betreten tatsächlich Neuland, wenn wir erstmals in der Geschichte zwei wichtige und grosse Dienststellen von Stadt und Kanton zusammenführen. Dieser Schritt ist, so wage ich es zu behaupten, durchaus mutig, aber vernünftig und auch wohl überlegt. Nachdem die Thematik meines Wissens bereits im Jahre 1976 erstmals im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses aufgenommen worden ist, so können wir heute doch mit Genugtuung feststellen, dass endlich die Weichenstellungen erfolgen können, sofern Sie und anschliessend auch die Stimmbevölkerung am 15. November 2015 beiden Vorlagen zustimmen. Ich versichere Ihnen aber auch, dass wir grossen Respekt vor den noch anstehenden Aufgaben im Hinblick auf die Überführung und hernach bezogen auf eine für die Stadt qualitativ überzeugende Umsetzung haben.

Die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit der Vertretungen von Stadt und Kanton beziehungsweise des Baureferates und des Baudepartements haben dies ermöglicht. Wir werden sicherstellen, dass diese Vorbereitungsphase tatsächlich mit Sorgfalt und mit Umsicht erfolgt. Die Mitarbeitenden werden, wo nötig und sinnvoll, einbezogen, und ich denke mir, es handelt sich dabei tatsächlich - und ich verwende hier bewusst diesen vielleicht etwas gestressten und oft verwendeten Begriff - um eine Win-win-Situation.

Nun komme ich noch kurz zu den Ausführungen der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen.

Zuerst zu Grossstadträtin Katrin Bernath:

Sie hat gewünscht, und dies kann ich nochmals bestätigen, dass die Inputs in der Spezialkommission, nicht nur diejenigen von ihr und von Heinrich Arbenz, sondern auch diejenigen von den anderen Kommissionsmitgliedern, nicht einfach ad acta gelegt werden, sondern weiter verwendet und verarbeitet werden. Und zwar dort, wo es darum geht, die Anhänge zu formulieren, insbesondere Anhang 1 und Anhang 2. Skepsis, Dr. Katrin Bernath, ist meines Erachtens nicht angebracht, zumal es hier um einen Grundsatzentscheid geht. Da kann noch nicht alles bis ins letzte Detail vorbereitet sein, sonst hätte man gesagt, man ziehe einiges vor, bevor die entscheidenden Instanzen den Grundsatzentscheid gefällt haben. Wer beide Vorlagen studiert hat, hat gesehen, dass bereits einiges an Knochenarbeit von unseren Kadern (Stadt und Kanton) geleistet wurde.

Tatsächlich, das gegenseitige Vertrauen und die Kommunikation sind wichtig, um eine weitere Basis zu bilden, damit dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Zu den personellen Ressourcen habe ich bereits gesprochen. Zur Kaderstelle, die auf städtischer Ebene den Stadtrat beraten soll und jeweils überprüfen muss, ob die bestellten Leistungen auch richtig erbracht werden und welches der Zusatz-Bestellbedarf für das kommende Jahr sein wird, ausserhalb dessen, was laufender Unterhalt ist, kann ich sagen, dass diese 50% natürlich nicht sakrosankt sind. Wir werden es im Detail überprüfen. Wir werden auch prüfen, wo diese Stelle am besten angegliedert wird. Wichtig ist mir, dass es sich hier um eine erfahrene Persönlichkeit handelt, die über die entsprechende Ausbildung verfügt und somit auf Augenhöhe mit unseren Partnern im Kanton eben verhandeln und argumentieren kann. Damit ist das Controlling auf operativer Ebene sichergestellt. So können Sie selbstverständlich im Rahmen der GPK und im Rahmen der Beratungen von Budget und Rechnung im Parlament künftig Einsicht in alle Unterlagen haben und auch mitsprechen. Dies ergibt

sich aus der Vorlage und wurde bereits auch von Hermann Schlatter erwähnt. Ich verzichte, nochmals darauf hinzuweisen, dass die geltende Finanzkompetenzregelung der Verfassung selbstverständlich auch künftig gilt. Mit dieser Vorlage muss kein Gesetz beziehungsweise keine Verordnung in der Stadt geändert werden.

Ich komme zu der Wortmeldung von Grossstadtrat Edgar Zehnder:

Das Abfuhrwesen, das kann ich bereits vorweg nehmen, ist selbstverständlich bei uns ein Thema. Ich bin zurzeit daran, zusammen mit Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler nach möglichen Lösungen zu suchen. Wir haben bereits für diesen Monat eine Sitzung vereinbart, wo wir einen ersten Austausch pflegen werden. Auch das könnte eine Lösung sein, eine Optimierung. Wir sind aber selbstverständlich bereit, sofern ein entsprechender Antrag gestellt würde, nach einer gewissen Zeit des Funktionierens des gemeinsamen Tiefbauamtes und Werkhofes auch eine Variante der Überführung an den Kanton zu prüfen. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass das Entsorgungswesen Sache der Gemeinden ist. Die Zusammenarbeit mit Neuhausen wird jedenfalls neu angegangen.

Zum Thema Verkauf, das auch von Daniel Böhringer angeführt. Ich bitte Sie, aufgrund der Wichtigkeit dieser Vorlage und aufgrund der Tatsache, dass wir in den wesentlichen Punkten eigentlich eine selten gekannte Einigkeit in diesem Rat über die Fraktionsgrenzen hinaus haben, die Vorlage jetzt nicht mit der Fragestellung zu belasten, ob Verkauf oder Nicht-Verkauf. Der Stadtrat wird selbstverständlich diese Frage separat bearbeiten, prüfen, welches politisch der richtige Weg ist. Selbstverständlich wird das Immobilien-, beziehungsweise das Finanzreferat mit einbezogen sein. Der Gesamtstadtrat wird schliesslich in Würdigung aller Umstände den Entscheid fällen, wie diese Vorlage im Detail ausgestaltet sein wird, die dem Grossen Stadtrat zur gegebener Zeit unterbreitet werden wird.

Nun habe ich doch noch eine gewisse Zeit für mich in Anspruch genommen. Ich danke Ihnen allen für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und bitte Sie, auch im Namen des gesamten Stadtrates, der uns im Übrigen immer sehr konstruktiv unterstützt hat, auch der jetzige Stadtpräsident Peter Neukomm und der ehemalige Stadtpräsident Thomas Feurer, auf die Vorlage einzutreten und den entsprechend den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen."

### **Heinrich Arbenz (SVP)**

### **Votum**

"Gerne nehme ich, als ehemaliger Abteilungsleiter Tiefbau und Entsorgung im städtischen Tiefbauamt (21 Jahre), zu der Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“ wie folgt Stellung:

Ich muss vorausschicken, dass ich vor der Anstellung beim städtischen Tiefbauamt neun Jahre beim Kanton als Bezirksaufseher und Strassenmeister-Stellvertreter im Werkhof Schweizersbild tätig war. Ich kenne also beide Werkhofbetriebe von Kanton und Stadt.

Ich frage mich schon, weshalb man meine Erfahrungen in der Spezialkommission „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“ nicht nutzen wollte.

Die Vorlage des Stadtrates trägt unverkennbar die Handschrift der beiden Baureferenten (FDP) von Kanton und Stadt, welche sich gegenseitig wohl ein politisches Kränzchen winden möchten.

Mit der Vorlage zur Zusammenführung der Tiefbauämter von Stadt und Kanton Schaffhausen zum „Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen“ wird der Schaffhauser Politik und Bevölkerung ein Projekt präsentiert, das für beide Seiten - Stadt und Kanton - durch organisatorische und betriebliche Synergien hohe Kosteneinsparungen suggeriert.

Den Aussagen betreffend die Infrastrukturen – der bestehenden städtischen Werkhöfe Hochstrasse, Lindli und Ebnat - stimme ich zu. Beim Kanton ergeben sich insbesondere Chancen in einer besseren Nutzung des bestehenden Werkhofareals im Schweizersbild. Davon profitieren Stadt und Kanton. Soweit, so gut.

Zurück zur Vorgeschichte auf Seite 2 der Vorlage:

Bereits im Jahr 2004 hat eine Arbeitsgruppe „Zusammenführung der Tiefbauämter“ (ich war auch dabei) in detaillierter Auflistung der gleichlautenden Aufgaben (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege usw.) im Vergleich festgestellt, dass - wenn überhaupt - nur geringe Synergien und Kosteneinsparungen resultieren.

In der Vorlage auf Seite 2 nachzulesen: Die Konzeptstudie „Werkhof Stadt Schaffhausen“ habe aufgezeigt, dass die Realisierung eines eigenen städtischen Werkhofes für städtische Abteilungen (städtisches Tiefbauamt, Hochbauamt, Verwaltungspolizei, Forstverwaltung, Stadtgärtnerei) die vielversprechendste Lösung darstelle. Das Synergiepotenzial sei bei einer Zusammenlegung aller städtischen Werkhöfe grösser als bei einer Zusammenführung lediglich des städtischen Werkhofes Hochstrasse mit dem Werkhof des kantonalen Tiefbauamts im Schweizersbild.

Aus der Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 entnehme ich nun mit grosser Überraschung, dass durch die Zusammenlegung der Tiefbauämter doch personelle und betriebliche Synergien ohne Leistungsabbau geschaffen werden und insgesamt mit einer Synergiewirkung aufgrund der Personalreduktion von 1.0 Mio. Franken gerechnet werden darf. Ich glaub es nicht! Reine Utopie!

Die politischen Verantwortungsträger, welche diese Prognose prophezeien, werden die Steuerzahler in den folgenden Jahresrechnungen davon überzeugen müssen. Da kommt mir die Zusammenlegung der Polizei von Kanton und Stadt in den Sinn. Die Synergiewirkung in Franken ausgedrückt hat man nie erfahren, der Leistungsabbau hingegen wurde von der Bevölkerung wohl bemerkt.

Seite 11 der Vorlage wird erwähnt, dass im Unterhaltsbereich auf städtischer Seite ein Optimierungspotential in der Auslagerung der Belagsgruppe und der Kanalspülung vorhanden sei.

Zwischenbemerkung: Sicher eine Aussage eines inzwischen pensionierten kantonalen Mitarbeiters, der die Organisation und die spezifischen städtischen Aufgaben im jetzigen Zeitpunkt anscheinend besser kennt als die leitenden Mitarbeiter im Werkhof an der Hochstrasse.

Erklärung: Die sogenannte „Belagsgruppe“ (3 bis 4 Mann - oder Reste davon) ist - wenn überhaupt - nur noch selten im Einsatz und wenn doch, mit Kleinreparaturen in Quartierstrassen beauftragt.

Zur Information: Umfangreichere Belagsinstandstellungen über Aufgrabungen für Werkleitungen (sogenannte Aufbrüche) und Belagsschäden an der Verkehrsinfrastruktur werden auch vom städtischen Werkhof privaten



Strassenbaufirmen übertragen.

Die sogenannte "Kanalgruppe" bestehend aus zwei Mann (Chauffeur und Betriebsmitarbeiter) ist mit einem Kanalreinigungsfahrzeug für die Kanalspülung, das Absaugen und Reinigen der Strassensammler zuständig und bei der Nassreinigung der Altstadtgassen und Plätze im Einsatz (Aufgabenbereich: "Stadtreinigung").

Während meiner Tätigkeit im städtischen Werkhof wurde der Personalbestand stetig um ca. 10% (4-5 Vollzeitstellen) abgebaut. Das vorhandene Personal ist längstens in einem Mitarbeiterpool vereint und wird dort eingesetzt, wo ein Auftrag ansteht oder Not an Mann ist. Synergien zwischen den Fachgebieten Unterhalt und Entsorgung, beispielsweise bei Absenzen von Mitarbeitern.

Auf die Mitarbeiter der sogenannten Belagsgruppe und der Kanalspülung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht verzichtet werden, denn die Mitarbeiter wurden schon immer als Allrounder für andere Zusatzaufgaben - den Jahreszeiten entsprechend - eingesetzt.

Beispiele:

- Böschungen mähen an Strassen und Bäche, Chaussierungen ausbessern (Zirkusplatz, Kistenpass usw.), Bachläufe und Durchlässe unterhalten, Lauben (Strassen, Trottoire, Plätze, Treppen/Stiege).
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten nach Festivitäten (Altstadtfeste, Märkte usw.), Nassreinigung Fussgängerzone, Plätze, Altstadtgassen, Unterführungen, Bushaltestellen/Bushüsli, Abfallkörbe, und Winterdienst inkl. Vor- und Nacharbeiten.
- Unterstützung „Entsorgung“ bei Separatsammlungen (Karton und Altmittel), Reinigung von Container an Sammelstellen für verwertbare Abfälle und bei Kehricht-Unterflursammelstellen.

Das Kanalreinigungsfahrzeug, eventuell ein Lastwagen, bleibt dann garagiert. Die reduzierte Auslastung hat auf den Fahrzeug-Stundenansatz nicht so gravierende Auswirkungen, denn die Einsatzjahre der Fahrzeuge werden in der Kalkulation (fixe Kosten) ja auch berücksichtigt. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte bleiben im Unterhaltungsdienst der Stadt eher länger im Einsatz als anderswo.

Vorlage Seite 12, die Maxime war: Gleiche Leistung zu tieferen Kosten. Die beiden Tiefbauämter erbringen nicht überraschend weitgehend deckungsgleiche Leistungen.

Stimmt, wenn man nur die Bezeichnung der Aufgaben im Strassenunterhalt von Stadt und Kanton vergleicht, kann man keinen Unterschied feststellen. Die Folgerung daraus: „Diese Aufgaben kann doch eine Firma erledigen“! Richtig, nur gibt es da schon einige markante Unterschiede zwischen den Infrastrukturen von Stadt und Kanton.

Bei Kantonsstrassen ausserhalb der Bauzone sichtet man praktisch keine Belagsreparaturen infolge von Grabarbeiten für Werkleitungen und keine Armaturen an der Strassenoberfläche, weil keine Werkleitungen im Strassenkörper vorhanden sind und Trottoire trifft man eigentlich nur innerhalb der Bauzone an.

Verkehrsflächen in Gemeindestrassen sind mit Belagsflicke und Armaturen von Werkleitungen übersät. (Kontrollschächte von der Siedlungsentwässerung, Schieberkappen von Wasser- und Gasleitungen, Einlaufroste von der

Strassenentwässerung). Im Bereich von Armaturen entstehen häufig Schäden, welche in aufwändiger Kleinarbeit behoben werden müssen.

Unterhaltsarbeiten an Trottoirs, Treppen/Stiegen (93), Fussgängerzone, Personen-Unter/Überführungen, Bushaltstellen, Bushäuschen, Parkplätzen, Unterständen und Abstellplätzen für Motorräder, Mofa, Fahrräder, Plätzen (möbliert mit Sitzbänken), Abfallkörben, Informationstafeln, Reklametafeln, Abfallsammelstellen für verwertbare Abfälle, Unterflursammelstellen usw. Behinderungen durch parkierte Autos und Lieferfahrzeuge (Baustellen, Versorgung und Entsorgung).

Zu erwähnen sind auch die verschiedenen Beläge (Bitumenbeläge, Pflasterungen mit Mörtelfugen, teilweise mit Sandfugen entlang historischen Hausfassaden in der Altstadt), Chaussierungen (Kistenpass, Parkplatz Zeughaus usw.)

Daraus folgt: Der betriebliche wie der bauliche Unterhalt ist innerhalb der Bauzone (Stadt) viel anspruchsvoller und aufwändiger als ausserhalb der Bauzone (Kanton). Die Unterhaltsarbeiten erfordern viel Handarbeit, sind entsprechend personalintensiv.

Seite 12: Es sind vier Unterhaltstrays mit je einem verantwortlichen Bezirksleiter definiert. Beim Kanton bleibt der Bestand bei drei leitenden Personen, bei der Stadt wird einfach eine Stelle gestrichen. Für die Stadtstrassen (Quartiere) und Altstadt sind wie bisher zwei Fachgruppenleiter, einer für den betrieblichen, der andere für den baulichen Unterhalt vorzusehen (siehe Organigramm Seite 13).

Seite 5, 13/14: Die Aufgaben/Dienstleistungen der Kehr- und Abfallentsorgung des städtischen Tiefbauamts werden nicht dem Kompetenzzentrum Tiefbau übertragen.

Warum nicht? Mit einem zusätzlichen Modul Entsorgung in der Betriebsrechnung des KTS Tiefbau Schaffhausen hätte man endlich transparente Zahlen bei den Entsorgungskosten.

Bei der Abkoppelung der Entsorgung vom Unterhalt entsteht organisatorischer Mehraufwand. Synergien und fachliche Kompetenzen gehen verloren, wie gegenseitige Stellvertretungen der beiden Fachgruppenleiter Unterhalt (Betrieb und Bau) und dem Fachgruppenleiter Entsorgung (Beispiel, Pikettdienst und Einsatzleitung Winterdienst).

Die Frage sei erlaubt: Wer übernimmt in Zukunft die Stellvertretung der Fachgruppenleiter bei Absenzen?

In der Vorlage bleibt die Entsorgungsabteilung eine Organisationseinheit der Stadt Schaffhausen mit 11.5 Vollzeitpensen und wird im Werkhof Schweizersbild untergebracht und festgehalten, aber nicht integriert. (Seite 14: Der Mietvertrag mit dem Kanton Schaffhausen für die Betriebshalle Entsorgung kann erstmals per Ende Dezember 2030 gekündigt werden).

Das KTS kann bei Bedarf die Entsorgungsorganisation und umgekehrt mit Personal unterstützen. Ob das KTS in der Lage ist, bei Bedarf (Beispiel: Ausfall Chauffeur oder Kehr- und Abfallentsorgung) sofort Hilfe zu leisten, bezweifle ich. Ich gehe davon aus, dass man zuerst ein Bestellschein ausfüllen muss.

Dass die Anzahl Pensen mit der Zusammenlegung der Tiefbauämter zum KTS um 10.05 Pensen abnehmen wird, bezweifle ich sehr. Ich gehe davon aus, dass die

Baureferenten von Kanton und Stadt den Beweis zu gegebener Zeit liefern werden.

Schlussbemerkung:

Städtische Tiefbauämter sind nicht von ungefähr alle ähnlich organisiert. Aus Erfahrung ist die Entsorgung beim Tiefbauamt in der Unterhaltsabteilung integriert. Als Beispiel, in der Stadt Winterthur im Strasseninspektorat (Abteilung Unterhalt und Entsorgung)

Grosse Städte wie Zürich haben „Abfallentsorgung und Reinigung“ (inklusive Abfallkorb-Leerung) vor Jahren vom Strasseninspektorat abgetrennt und eine neue Organisation Stadtreinigung ERZ Entsorgung + Recycling gebildet.

Fazit: Man binde sich nur, wenn man auch zusammenpasst. Sie haben bemerkt, ich kann der Vorlage nur teilweise zustimmen.

Mit der Bildung eines Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen/Neuhausen würden Synergien und Kosteneinsparungen erzielt, denn Abfallentsorgung und Sauberkeit gehören einfach zwingend zusammen.

Bei der Detailberatung melde ich mich noch einmal mit einem Antrag. Bei der Schlussabstimmung werde ich der Vorlage nicht zustimmen. “

**Urs Tanner (SP)**

**Votum**

”Meine Wortmeldung kommt etwas zu spät, denn Heinrich Arbenz ist mittlerweile fertig mit seinen Ausführungen. Es tut mir wirklich leid, dass Sie weder als Gutachter noch als permanentes Mitglied der Spezialkommission aufgeboten wurden. Sie sind an der fünften SPK-Sitzung aufgetaucht, ohne die Protokolle der ersten vier Sitzungen zu lesen.

Ihre Fragen, Ihre Inputs sind sehr interessant. Sie jonglieren mit dem Ball, nur ist der Match schon lange vorbei. Frontino, der noch mit dem Ball jongliert, und es ist schon längst abgepfiffen - das gehört doch nicht hier her. Wollen Sie eine achte SPK-Sitzung machen?”

**SR Dr. Raphaël Rohner**

**Votum**

”Wir haben sehr wohl Ihre Hinweise, Heinrich Arbenz, und Ihre Fragen sehr ernst genommen. Das wissen Sie. Wir sind anlässlich einer Sitzung im Baureferat eines späten Nachmittags ungefähr eineinhalb Stunden zusammengesessen. Wir haben Ihre Ausführungen, das habe ich bereits in meiner ersten Ausführung klar zum Ausdruck gebracht, nicht in die Schublade gelegt, sondern diese Punkte werden bei der Vorbereitung der Übernahme und der Leistungsbeschriebe aufgenommen.

Ich muss einfach noch einmal klarstellen: Es wird das gesamte Personal übernommen, mit dem Know-How, und es werden auch die Leistungen, so wie sie jetzt vom städtischen Tiefbauamt gegenüber der Stadt und der Bevölkerung erbracht werden, in den genannten Bereichen bis hin zur Reinigung von Treppen und der Reinigung von Unrat (sofern es nicht von Grün Schaffhausen gemacht wird) übernommen. Daran wird nichts geändert.

Wir haben einen Führungsausschuss, in dem wir mehrfach zusammen kommen und Nachkorrekturen besprechen werden. Wir sind sehr wohl unabhängig genug (darum

habe ich gesagt, dass wir die Leistungsbeschriebe selbständig erarbeiten, und wir werden auch, wenn es darum geht, überprüfen, ob alles sach- und fachgerecht und entsprechend unseren Bedürfnissen erfüllt wird), und werden, wenn nötig, uns nicht nur melden, sondern auch die nötigen Massnahmen einleiten.

Da können Sie versichert sein, es wird funktionieren. Es wird auch die Schneeräumung künftig sichergestellt sein und Stellvertretungen werden eher noch besser möglich sein. Was mir nochmals wichtig ist, was ich ebenfalls in den einleitenden Ausführungen bereits betont habe, dass das Thema Entsorgung ebenfalls nicht ad acta gelegt wird. Wir werden mit Neuhausen die Gespräche aufnehmen, und wir werden, sofern Sie einen solchen Prüfungsantrag stellen, uns sicher nicht dagegen wehren. Im Gegenteil, wir werden diesen auch entgegen nehmen, damit wir in drei bis vier Jahren, wenn das ganze einmal funktioniert, eine solche Überprüfung in Bezug auf die Entsorgung und deren Zuweisung formal in dieses Tiefbauamt an die Hand nehmen zu können.

In Bezug auf die Kosten der Entsorgung kann ich auf die GPK hinweisen. Wir haben noch zu Zeiten von Stadtingenieur Hansjörg Müller, Sie korrigieren mich, Hermann Schlatter, auf einem Vorstoss von Ihnen die detaillierten Zahlen dargelegt.

In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen zu der Wortmeldung von Heinrich Arbenz und hoffe, dass ich das mindestens teilweise auch in Ihrem Sinne beantworten konnte."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Eintreten ist beschlossen.

### **Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014, Seite 1-28, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. Juni 2015, Seite 1-3, mit den Beilagen: Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das "Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen", Seite 1-3, Faktenblatt zum Rahmenvertrag, Kapitel II (Übertragung von Leistungen): Anhang 1 zum Rahmenvertrag (Standardleistungen), Seite 1-2, und Anhang 2 zum Rahmenvertrag (zu bestellende Leistungen), Seite 1-2 sowie die Anträge wie folgt:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend "Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen" vom 9. Dezember 2014 und vom Bericht und den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton Schaffhausen über das Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abgeltung der Stundensätze für Dienstleistungen des Kompetenzzentrums "Tiefbau Schaffhausen" gemäss Vollkostenrechnung des Kantons. Die Zahlung erfolgt nach Stundenabrechnung gemäss Jahresrechnung des Kantons. Der Grosse

Stadtrat wird jährlich mit einer Abrechnung über die Leistungen und Kosten des Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen informiert. Die Abrechnung wird in die Jahresrechnung der Stadt integriert. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der geplanten Überführung des Personals des städtischen Tiefbauamtes (exkl. Abfallentsorgung) an den Kanton zu. Seitens Stadt wird ein Teilzeitpensum für die Bestellung des städtischen Tiefbauamtes verbleiben. Dessen Kosten werden auf dem Budgetweg beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Verkauf der städtischen Fahrzeuge und Geräte Kenntnis. Der Grosse Stadtrat wird zum effektiven Zeitpunkt der Überführung der Eigentümerverhältnisse der Fahrzeuge und Geräte informiert werden. Der Stadtrat wird mit dem Verkauf zum Zeitwert beauftragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Rückbau des bestehenden Werkhofs an der Hochstrasse Kenntnis. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und die künftige Verwendung des Areals zu unterbreiten.

**Edgar Zehnder (SVP):**

“Ich habe es bereits angetönt, möchte es aber kurz begründen, weil Urs Tanner meiner Meinung nach die Seite 25 nie gelesen hat. Daniel Böhringer hat diesen Abschnitt erwähnt. Darin steht nämlich relativ sauber und klar: Verkauf Areal Hochstrasse, CHF 2.7 Mio. Im Kommissionsbericht steht kein Wort dagegen. Das einzige, was dagegen spricht, ist vielleicht die heutige Diskussion in diesem Rat. Aber in der Kommission ist nicht eingeflossen, dass wir etwas abgeändert hätten. Es ist nämlich nicht die Vorlage des Stadtrats, die wir in dieser Art vorhin formuliert haben, weil der Stadtrat eine Devestition von CHF 12.9 Mio. aufgezeigt hat, ist es als Verkauf stipuliert. Im Kommissionsbericht steht kein Wort darüber, dass wir etwas nicht verkaufen möchten. Ich möchte das Wort von Daniel Böhringer über den Stadtrat ganz klar so sehen. Eigentlich ändern wir mit dieser Aussage heute, dass wir nur zustimmen würden, wenn wir diesen Kommissionsbericht abändern. Da bin ich aber absolut dagegen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der zweite Teil von Antrag 6 neu lauten soll:

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und den Verkauf des Areals Hochstrasse zu unterbreiten.*

Damit lehnen wir uns eins zu eins der Vorlage an.”

**Urs Tanner (SP):**

“Lieber Edgar Zehnder, Sie können politisch argumentieren, Ihre Meinung war immer klar. Aber vermischen Sie die Vorlage nicht mit den Anträgen. Der SPK-Präsident und Fraktionspräsident hat es völlig sauber aufgeführt. Es ist klar, in der Vorlage werden beide Varianten aufgeführt, und ich habe sie teilweise gelesen und hoffentlich sogar verstanden. Vermischen Sie bitte Schweinefleisch nicht mit irgendwelchem Pferdefleisch. Das kommt nicht gut. Wir sagen hier Ja zu der Vorlage und wollen eine separate Vorlage, wie es Stadtrat und SPK ja mehrheitlich wünschen. Nachher können wir uns wieder raufen und prügeln, und dann wird es ganz bestimmt nicht mehr so nett wie heute Abend. Lasst den Antrag 6 so, wie er glasklar steht, dies hat jetzt auch die AL verstanden. Mit diesem Auftrag ist der Stadtrat völlig frei, er darf das Areal verschenken, verkaufen, verpfänden, ein Baurecht machen oder was auch immer. Der

Antrag 6 ist doch eine völlig normale Usanz. Herr Zehnder, das wissen Sie doch eigentlich auch. Bleiben Sie doch bitte bei Antrag 6. Das Einzige, was ich vielleicht noch vom Baureferenten wissen möchte ist, ob es quasi bis spätestens 2017 überhaupt möglich wäre. Ansonsten würde ich den Antrag stellen, eine Frist festzuhalten. Aber ich denke, je nach Votum des Baureferenten, wenn uns die Vorlage innerhalb der nächsten zwei Jahre versprochen würde, wäre es überflüssig."

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

"Es ist tatsächlich so - der Stadtrat hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass ein Verkauf dieses Areals selbstverständlich im Vordergrund steht. Es ist aber so, dass ich gesagt habe, dass dies Gegenstand einer Vorlage sein wird. Dort werden wir unter Würdigung aller finanziellen, aber auch politischen Umstände den definitiven Entscheid fällen. Und nachher werden Sie hier darüber debattieren können, und zwar über diese neue Vorlage. Es wäre einfach meines Erachtens belastend für die heute vorliegende Vorlage, in der es um etwas ganz anderes geht, bereits jetzt diese Ergänzung zu integrieren. Aber es steht Ihnen anheim, und Sie werden darüber jetzt abstimmen. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Grössenordnung 2017 zu erwarten sein. Nochmals, ich habe es gesagt und mache keinen Hehl daraus: Wir haben sicher im Vordergrund das Thema Verkauf, aber es wird sorgfältig geprüft."

**Hermann Schlatter (SVP):**

"Ich glaube die Krux ist einfach, dass der Stadtrat bei der Berechnung der Investition respektive Minder-/Mehrinvestition auf Seite 25 davon ausgegangen ist, was wäre, wenn die Stadt selber investieren würde. Dort ist eben auch die Desinvestition eingerechnet, und darum hat natürlich Edgar Zehnder von dieser Warte aus grundsätzlich Recht. Es ist aber so, dass wir in der SPK darüber diskutiert haben und mit einem Abstimmungsresultat zu Zwei der Meinung waren, dass man das nicht reinnimmt."

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag der Spezialkommission mit 24:8 Stimmen gut.

7. Ziff. 2, 3, 4 und 5 treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung zur gleichlautenden Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 durch die zuständigen Organe des Kantons. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Heinrich Arbenz (SVP):**

"Ich stelle hiermit einen neuen Antrag 8:

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Übertragung der Aufgaben und Dienstleistungen der Kehricht- und Abfallentsorgung ins neue Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen zu prüfen und dem Grossen Stadtrat innert vier Jahren nach der Zusammenführung Bericht zu erstatten.*

Begründung: Grosses Synergiepotenzial wird nur mit der Integration der Entsorgung erreicht. Denn Abfallentsorgung und Sauberkeit (Stadtreinigung) gehören einfach zusammen. 2. Vorhaben nicht blockieren. Deshalb 1. Schritt, 2. Schritt später. Zeit geben für Stabilisierung Situation KBA Hard."

**Urs Tanner (SP):**

"Jetzt habe ich Heinrich Arbenz verstanden. Auch hier ist der Match mit Nachspielzeit

schon längst vorbei. Es wäre wirklich an der ersten oder an der sechsten Sitzung der SPK extrem interessant gewesen. Aber wenn Sie hier aus der Hüfte schiessen, bin ich leider intellektuell zu beschränkt, und meine Fraktion glaube ich auch. Wir konnten uns darauf nicht vorbereiten. Inhaltlich wäre es sicher interessant. Überprüfen Sie doch einen Vorstoss. Aber jetzt noch schnell einen neuen Antrag 8 zu erstellen, ist an dieser Stelle nicht realistisch.”

**Dr. Katrin Bernath (GLP):**

“Ich denke, auch wir sind nicht richtig vorbereitet auf diesen Antrag. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dies inhaltlich zu prüfen. Urs Tanner hat die Argumentation bereits geliefert, dass man jetzt nicht die vorliegende Vorlage damit belasten sollte, sondern es später einbringen kann. Es gibt noch einige Entwicklungen im Umfeld, die sich in der näheren Zukunft noch ändern werden. Dass man es eventuell als Vorstoss bringt, das ist sicher der sinnvollere Weg.”

**Peter Möller (SP):**

“Im Gegensatz zu meinen Vorrednern bin ich nicht unbedingt überfordert mit diesem Vorschlag. Aber ich habe, wenn ich mich nicht täusche, vom Baureferenten gehört, dass diese Prüfung ohnehin stattfinden wird. Und ich finde es unnötig, jetzt noch einen Zusatzantrag hineinzupacken. Und wir können bei jeder Rechnungs- und Budgetdebatte den Baureferenten nerven und fragen: Wie weit ist das jetzt? Geben Sie uns Antwort, wir wollen, dass dies grundsätzlich geprüft wird. Und dies hat der zuständige Referent heute Abend ja auch gehört. Von da her würde ich Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.”

**Dr. Raphaël Rohner:**

“Tatsächlich werden wir Varianten im Hinblick auf die Entsorgung prüfen. Ich habe bereits gesagt, dass wir mit Neuhausen in diesem Monat beziehungsweise in diesem Quartal Gespräche aufnehmen werden. Es ist mit Dr. Stephan Rawyler so vereinbart. Wenn Sie uns noch diesen ergänzenden Auftrag geben, dann wohlan. Wenn Sie ihn uns nicht geben, werden wir es selbstverständlich trotzdem in unseren Variantenbecher aufnehmen.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Heinrich Arbenz (SVP) mit 23:7 Stimmen ab.

8. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. Juni 2015 mit den Anträgen mit 29:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin:**

Neu eingegangene Vorstösse:

- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Verfahrenspostulat von Stefan Marti (SP) vom 11. August 2015: Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 1. September 2015 statt. Allenfalls wird die Ratssitzung vom 15. September 2015 eine Doppelsitzung sein. Der definitive Entscheid ist jedoch noch nicht gefällt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:34 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel